

## 10. Sitzung 2024

Dienstag, 22. Oktober 2024, 19:30 Uhr, Gemeinderatsaal im Landhaus

- Vorsitzende:** Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin
- Anwesend:** 27 ordentliche Mitglieder  
3 Ersatzmitglieder
- Entschuldigt:** Pierric Gärtner  
Reto Stampfli  
Marco Wyss
- Ersatz:** Sandra Bargetzi  
Regula Straumann  
Michael Von Büren
- Stimmzähler:** Christian Riggerbach
- Referenten:** Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt  
Erich von Allmen, Chef Hochbau  
Reto Notter, Finanzverwalter  
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss  
Urs Unterlerchner, Stadtschreiber  
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss  
Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst
- Protokoll:** Denise Eschler

### **Traktanden:**

1. Informationen Amt für Raumplanung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
2. Protokoll Nr. 10
3. Fassaden- und Dachsanierung Gemeindehaus; Kreditbewilligung
4. Finanzplan 2025 – 2028
5. Legislaturziele 2021 – 2025; Zwischenberichte
6. Postulat der SP-Fraktion, EU Angela Petiti, vom 20.08.2024, betreffend «Postulat zur Gründung und Einsetzung einer Kulturkommission»; Weiterbehandlung
7. Totalrevision Gemeindeordnung (GO)
8. Verschiedenes

### **Eingereichte Vorstösse**

Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Wolfgang Wagmann, vom 22. Oktober 2024, betreffend «Flexibel nutzbarer Klosterplatz», inkl. Begründung

Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer, vom 22. Oktober 2024, betreffend «Aktive Entwicklung des Südareals am Hauptbahnhof Solothurn»; inkl. Begründung

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** begrüsst die Anwesenden zur 10. Gemeinderatssitzung im Jahr 2024.

Als Stimmzähler wird Christian Rigger einstimmtig gewählt.

Die Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** erkundigt sich, ob es Anmerkungen zur Traktandenliste gibt.

**1. Informationen Amt für Raumplanung (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

**2. Protokoll Nr. 10**

Das Protokoll Nr. 9 vom 17. September 2024 wird stillschweigend genehmigt.

22. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 68

### **3. Fassaden- und Dachsanierung Gemeindehaus; Kreditbewilligung**

Referenten: Yves Gaudens, Leiter Stadtbauamt  
Erich von Allmen, Chef Hochbau

Vorlagen: Auszug UmBa vom 19.09.2024/19  
Situations- und Projektplan  
Baubeschrieb nach BKP inkl. KV

#### **1. Ausgangslage**

##### **1.1 Baugeschichte**

Die 1578 – 1580 von Balthasar von Grissach veranlassten Baumassnahmen betrafen die Neubauten des Vorderhauses (*B*), eines rückwärtigen Mittelhauses mit Treppenturm (*M*) sowie einer Wagenremise an der St. Urbangasse (*W*).

1641 erwarb Jakob von Stäffis-Mollondin das westlich anstossende Haus (*A*) dazu, das um 1580 von Hauptmann Anton Haffner neu erbaut worden war. Der Kauf des östlich anschliessenden Hauses an der Barfässergerasse (*C*) im Jahr 1658 löste eine rege Bautätigkeit aus, die zur baulichen Zusammenführung der Häuser *A*, *B* und *C* sowie zum Neubau eines Laubentraktes entlang der St. Urbangasse als Abschluss des vergrösserten rückwärtigen Hofbereichs führte. Nach dem Kauf eines weiteren Hauses (*D*) im Jahr 1684 kam es um 1710 zur baulichen Zusammenfassung der Häuser an der Barfässergerasse mit einer einheitlich gestalteten Fassade unter durchlaufender Dachtraufe.

Gleichzeitig wurde auch das Innere teilweise umgebaut. Der Umbau zum Gemeindehaus 1826 – 1828 führte zu grossen Eingriffen in die bestehende Bausubstanz vor allem im Vorderhaus. Neben erheblichen Veränderungen in der Grundrissstruktur wurde auch der grösste Teil der festen Ausstattung aus früheren Zeiten ersetzt. Obwohl weitere umfangreiche Um- und Neubauprojekte von 1851 (Wilhelmtug-Giner), 1884, 1910 (Architekturbüro Römer&Fehlbaum, Biel), 1914 (Stadtbauamt) und 1920 (Stadtbauamt) nicht zur Ausführung gelangten, fanden im Lauf der Zeit immer wieder kleinere Änderungen statt, die Eingriffe in den historischen Baubestand zur Folge hatten.



Abb: Stefan Blank, Markus Hochstrasser (2008). Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II – Die Stadt Solothurn II

Der Gemeindehauskomplex besteht aus verschiedenen, ehemals selbständigen Häusern, die am oberen Ende von Barfüsser- und St. Urbangasse ein Geviert mit geschlossenem Innenhof bilden. Das nach Süden orientierte Vorderhaus unter einseitig abgewalmtem Satteldach ist dreigeschossig und fällt in erster Linie durch seine enorme Breite von zwölf Fensterachsen auf. Die einheitlich durchgestaltete Fassade stammt mit Ausnahme der beiden östlichsten Achsen aus dem frühen 18. Jahrhundert und besitzt eine schlichte Gestalt mit grossen rechteckigen Fensteröffnungen auf durchlaufenden Gurtbändern, mit einem fein instrumentierten Eingangsportal und mit einer Dachuntersicht mit breitem Viertelrundstab. Die leichten Unregelmässigkeiten im Rhythmus der Fensterachsen und die geknickte Fassadenflucht gehen auf die Zusammenlegung von insgesamt fünf Häusern zurück.

Auf der Rückseite des Vorderhauses schliesst über ungefähr quadratischem Grundriss das dreigeschossige Mittelhaus von 1580 an, welches fast unverändert erhalten ist. Es zeigt in den Obergeschossen Kreuzstockfenster mit doppelt und einfach gekehlten Gewänden aus Sandstein, die 1961/62 teilweise ersetzt wurden. Ein markant vorspringender Dachgiebel, dessen Flugsparrenwerk sich auf zwei profilierte Streben abstützt, überdeckt die Nordfassade.

Im Winkel zwischen dem Vorder- und dem Mittelhaus steht der fünfgeschossige und im Grundriss sechseckige Treppenturm unter geschweifeter Haube, die 1902 anstelle von Schindeln eine Kupferdeckung erhalten hat.

## 1.2 Fassadenmalerei

Die Hofmauer an der St. Urban-Gasse besitzt eine Dekorationsmalerei, die sich über die beiden Baukörper von Laubentrakt und ehemaliger Remise erstreckt. Die Grisaille-Malerei zeigt ein grossformatiges Quadermauerwerk, das an den Ecken mit zwei Varianten von Diamantbossen ausgezeichnet ist. Die Fassadenmalerei geht wohl auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück und wurde 1894 in enger Anlehnung an das Original übermalt. Weitere, jeweils mit der Restaurierung der Supraporte von 1894 einhergehende Neufassungen entstanden 1962 und 1999. Im Jahr 2006 wurde für die Feuchtigkeitsentwicklung versuchsweise ein neues System (Rapidosec) eingebaut, das mittels verschiedenen Wand- und Erdsonden die Feuchtigkeit nicht in der Mauer aufsteigen lässt. Die Bestandesaufnahme zeigt nach zehn Jahren Betrieb eindeutig, dass die Mauer seit ihrer Renovation 1999 keine neuen Feuchtigkeitsschäden aufweist.

## 2. Projektauslösung

Das Erscheinungsbild des markanten Gebäudes, das sich vis-à-vis der Franziskanerkirche und des Rathauses befindet, präsentiert sich aufgrund der nachfolgend aufgeführten Mängel äusserst ungünstig und vermittelt keinen positiven Eindruck von der Stadt Solothurn. Die verputzten Fassaden, Fenstergewände, Spengler- und Holzverkleidungen weisen erhebliche Schäden aufgrund dem natürlichen Alterungsprozess der Materialien und dem versäumten Unterhalt auf. Diese Mängel führen kontinuierlich zu Materialabbau durch Abplatzungen. Instandsetzungsarbeiten der unten aufgeführten Mängel sind notwendig. Die Hauptmängel lassen sich wie folgt umschreiben:

### Fassadenputz

Der Fassadenputz zeigt teilweise starke Verschmutzungen und mehrere mittelgrosse Risse und Hohlstellen auf, die dazu führen, dass Wasser in den Verputz eindringt und zu Putzabplatzungen führt. Allgemein ist der gestrichene Deckputz des Gebäudes sanierungsbedürftig. Im Dachbereich der Westfassade sind grössere Abplatzungen entstanden und dadurch drang Wasser ins Innere des Gebäudes ein, das zu einem erheblichen Schaden an der Innenwand im 2. Obergeschoss führte.

### Schadenbilder Fassadenputz



Abplatzungen / Risse und Verfärbungen Fassadenputz



Abplatzungen / Risse und Verfärbungen Fassadenputz

### Schadenbilder Innenwand



Schimmelbildung infolge Undichtheit



Freigelegtes Mauerwerk zur Austrocknung

### Natursteineinfassungen

Bei den verwendeten Natursteinen handelt es sich um einen Solothurner Kalkstein mit natürlichen Einschlüssen von Eisenoxiden. Die Natursteine sind stark verschmutzt und zeigen teilweise erhebliche Risse und Abplatzungen auf.

### Schadenbilder Natursteineinfassungen



Abplatzungen Natursteingewände



Abplatzungen, gerissene oder fehlende Fugen

### Dach

Die Dacheindeckung ist kombiniert aus handgemachten und maschinell hergestellten Biberschwanzziegeln. Trotz jährlicher Dachkontrolle und Wartung, Bedarf das Dach einer Sanierung. Der Dachstuhl ist insgesamt in einem guten Zustand. Einzelne Ziegel müssen wegen Moosbildung ausgewechselt werden.

Die Spenglerarbeiten wurden in Kupfer und galvanisiertem Blech ausgeführt und sind in einem relativ guten Zustand. Einzelne Löt Nähte sind gerissen, vereinzelte Anschlussbleche, Rinnenhacken und Rohrschellen sind verrostet, und es gibt Risse in den Rinnenecken. Diese Mängel sind altersbedingt zu sanieren.

Die massiven Fichtenholz-Dachuntersichten wurden mehrfach gestrichen. Sie weisen teilweise korrodierte Nägel, lose Abdeckleisten, Ablösungen des Anstrichs und partielle Holzfäulnis auf. Durch ihre massive Bauweise ist die Grundsubstanz jedoch in einem guten Zustand.

### Schadenbilder Dach



Abgeblättert resp. fehlende Farbschicht Holzuntersicht



Rissbildung im Bereich Blechanschluss

### Fenster / Fensterläden

Die doppelverglaste Fenster sind ca. sechzigjährig und haben ihr Lebensende erreicht. Sie sind undicht, die Kittfugen spröde und die Farbe blättert ab. Die Fenster erfüllen längst nicht mehr die heutigen Anforderungen an Wärme- und Schallschutz. Die etwa gleichaltrigen Fensterläden sind marode und sanierungsbedürftig. Bei einer Sanierung muss ein Ersatz durch Solothurner Jalousien erfolgen.

### Schadenbilder Fenster / Fensterläden



Morsche Holzteile, abblättrende Farbschicht, spröde Kittfugen



Morsche Holzteile, abblättrende Farbschicht, spröde Kittfugen

## 3. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Fassaden- und Dachsanierung erreicht werden:

- Technische und ästhetische Instandsetzung der Fassade
- Komplettersatz der Fenster und Fensterläden
- Punktuelle Dachsanierung und Ersatz der Spenglerarbeiten
- Planer Leistungen und örtliche Bauleitung wird möglichst intern durch das Hochbauamt ausgeführt.

## 4. Projektbeschreibung

Die Instandsetzungsarbeiten sind unabhängig von der zukünftigen Nutzung des Gebäudes (Werterhalt). Das Projekt beinhaltet die Sanierung sämtlicher Fassaden, den Ersatz der Fenster und Fensterläden sowie die teilweise Neueindeckung des Dachs (nordseitig),

einschliesslich der erforderlichen Spenglerarbeiten. Die Sanierungsarbeiten werden unter Berücksichtigung des laufenden Bürobetriebs durchgeführt.

Das Projekt sieht für die einzelnen Bereiche folgende Massnahmen vor:

### Fassade

Die gesamte Fassadenfläche wird trocken im schonenden Niederdruckverfahren gereinigt. Der Zustand des Deck- und Grundputzes variiert je nach Fassade und Fassadenbereich. In Bereichen mit durchgehenden Rissen im Deck- und Grundputz oder mit Hohlstellen wird der bestehende Fassadenputz abgespitzt und neu aufgebaut. In den übrigen Bereichen wird der bestehende Verputz bei Bedarf ergänzt und die Risse werden gefüllt. In Absprache mit der Denkmalpflege wird die Fassade gestrichen.

### Natursteineinfassungen

Zuerst werden die Natursteineinfassungen trocken im schonenden Niederdruckverfahren gereinigt. Anschliessend werden Fehlstellen ausgehauen und sorgfältig wieder aufmodelliert. Risse werden zugemörtelt oder zugeschlemmt. Sämtliche Mörtelfugen werden überprüft und wo nötig ersetzt.

### Dach

Das Dach wird in bestimmten Bereichen, insbesondere auf der nordseitigen Schattenseite, neu eingedeckt. Dabei werden die vorhandenen, qualitativ guten Biberschwanzziegel gereinigt und wiederverwendet. Falls nötig, wird mit baugleichen, zugekauften Ziegeln ergänzt.

Sämtliche Spenglerarbeiten werden kontrolliert und punktuell erneuert. Die Dachrinnen und Fallrohre werden ersetzt und neu verankert.

### Fenster / Fensterläden

Die Fenster werden durch neue zweifach-isolierverglaste Holzfenster ersetzt. Die Einteilung und Profilierung der neuen Fenster erfolgen in Absprache mit der Denkmalpflege dem ursprünglichen Bild entsprechend.

Zusätzlich werden neue Solothurner-Holzfensterläden montiert. Diese haben einen Kämpfer, der die Jalousie im Verhältnis von etwa 1/3 zu 2/3 unterteilt. Die Lamellen sind beweglich, und der grössere, untere Teil der Jalousie ist ausstellbar.

## **5. Kosten und Finanzkennzahlen**

### **5.1 Investitionskosten**

Die Kostenermittlung erfolgte mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent. Der Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben wurde auf Basis der einzelnen BKP-Positionen erstellt. Für alle Bauelemente wurde ein Vorausmass ermittelt und mit entsprechenden Einheitspreisen (Richtofferten oder Erfahrungswerten aus bereits ausgeführten Projekten) multipliziert.

Die Investitionskosten basieren auf dem schweizerischen Baupreisindex (Region Espace Mittelland, Basis Okt. 2020 = 100, Index Renovationen, Umbau Oktober 2023 = 113.9 Punkte). Der Kredit erhöht sich um die teuerungsbedingten Kosten. Im Kostenvoranschlag ist eine Reserve von 10 Prozent (auf BKP 1, 2 + 4) ausgewiesen.

Gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag ist mit folgenden Anlagekosten zu rechnen:

**Gemeindehaus, Barfüssergasse 17 – Fassaden- und Dachsanierung**

<b>BKP</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	100'000.–
2	Gebäude	Fr.	1'450'000.–
4	Umgebung	Fr.	15'000.–
5	Baunebenkosten	Fr.	60'000.–
6	Unvorhergesehenes (10 % BKP 1, 2 + 4)	Fr.	155'000.–
<b>Gesamtkosten BKP 1-6 (inkl. 8.1 % MWST)</b>		<b>Fr.</b>	<b>1'780'000.–</b>

**5.2 Kreditbewilligung**

<b>Investitionssumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'780'000.–</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2022, GV 20.12.2022	Fr.	100'000.–
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (Brutto)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'680'800.–</b>

**5.3 Eigenleistungen Hochbauamt**

Unter dem Vorbehalt, dass das Hochbauamt über die notwendigen Personellen verfügt, wird sie die gesamte Architektur Leistungen BKP 291.0 + sowie die örtliche Bauleitung selber ausführen. Die notwendigen Ausschreibungsunterlagen werden durch Dritte erstellt. Das Stadtbauamt erbringen zusätzliche Eigenleistungen von ca. Fr. 150'000.-.

**5.4 Einnahmen**

Bei der kantonalen Denkmalpflege kann ein Beitragsgesuch eingereicht werden. Von den beitragsberechtigten Kosten (Dachziegelersatz, Sanierung Fassade etc.) kann der Kantonsbeitrag bis zu 20 Prozent betragen. Der genaue Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnung festgelegt. Das Stadtbauamt gehen von einem Betrag von etwa Fr. 150'000.– aus.

**5.5 Aufgelaufene Ausgaben per Ende März 2024**

Von der gesamten Investitionssumme in der Höhe von Fr. 1'780'000.– sind per Ende März 2024 bereits Kosten in der Höhe von Fr. 48'788.10 angefallen.

**5.6 Finanzplan**

Das Projekt Fassaden- und Dachsanierung wurde erstmals im Finanzplan 2014 – 2017 abgebildet mit der Bemerkung, Ausführung in Etappen 2019 – 2020.

Im Finanzplan 2024 – 2027 wurde für die Sanierung auf Basis einer Studie und Kostenschätzung Investitionskosten von Fr. 1.5 Mio. vorgesehen mit Ausführungstermin 2025 – 2026.

## 6. Termine

- Behandlung im Umwelt- und Bauausschuss	22. August 2024
- Entscheid Gemeinderat	17. September 2024
- Entscheid Gemeindeversammlung	09. Dezember 2024
- Baueingabe	Dezember 2024
- Beginn Submission	Frühjahr 2025
- Baubeginn	Sommer 2025
- Fertigstellung	Frühjahr 2026

## 7. Chancen / Risiken

Wird der Kredit für die Fassaden- und Dachsanierung der Barfüssergasse 17 beschlossen, kann der fortschreitende Zerfall der verschiedenen Bauteile gestoppt werden. Das frisch sanierte Gebäude an seinem prominenten Standort trägt wieder zur Attraktivität des Stadtbildes bei. Gleichzeitig ermöglicht der Fensterersatz eine Energieeinsparung bei der Heizung und im Sommer eine Reduzierung der Erwärmung der Büroräumlichkeiten.

Kann die Sanierung nicht zeitnah erfolgen, würde der Zerfall weiter voranschreiten und das Erscheinungsbild des Gebäudes weiter an Attraktivität verlieren. Zudem ist nicht auszuschliessen, dass Wasser in das Gebäude eindringt und grössere Schäden verursacht.

## 8. Anträge

Dem Umwelt- und Bauausschuss wird zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung

### **beantragt:**

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Fassaden- und Dachsanierung der Barfüssergasse 17 wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Fassaden- und Dachsanierung wurden auf Fr. 1'780'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Kredit von Fr. 1'680'000.– zugunsten der Rubrik 1.0290.5040.008 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2023 = 113.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

Als Antrag an den Gemeinderat hat der Umwelt- und Bauausschuss

### **beschlossen:**

#### *Einstimmig*

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Fassaden- und Dachsanierung der Barfüssergasse 17 wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Fassaden- und Dachsanierung wurden auf Fr. 1'780'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Kredit von Fr. 1'680'000.– zugunsten der Rubrik 1.0290.5040.008 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2023 = 113.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

## Antrag und Beratung

Der Leiter Stadtbauamt, **Yves Gaudens**, erinnert an die lange Geschichte des Gebäudes an der Barfüssergasse 17, das 1826 zum Gemeindehaus wurde. Es handelt sich um ein beachtliches Gebäude in Solothurn, welches nicht unter kantonalem Denkmalschutz steht. Trotzdem richtet der Kanton voraussichtlich Beiträge für die Sanierung aus. Es ist an der Zeit, die Sanierungen vorzunehmen. Das Vorhaben wurde bereits 2014 – 2018 in den Finanzplan aufgenommen, in der Folge aber mehrmals verschoben.

Der Chef Hochbau, **Erich von Allmen** verweist grundsätzlich auf den Antrag und den gelungenen Medienbericht. Es geht nicht um Luxuslösung, sondern um eine Instandhaltung. Die Fassade weist Risse auf und teilweise dringt Feuchtigkeit ins Gebäudeinnere ein. Dies führt zu alljährlichen Instandhaltungsmassnahmen. Im Grossen und Ganzen ist die Fassade nach wie in gutem Zustand. Wird der richtige Zeitpunkt verpasst, werden die Schäden grösser und die Kosten unabsehbar, sollte der gesamte Fassadenputz erneuert werden müssen. Es wäre deshalb sinnvoll, die Investitionen für die Fassadensanierung jetzt zu machen. Einige der Fenster sind 60-jährig, sie sind undicht und es kommt zu Durchzug. Die Menschen im Innern behelfen sich im Sommer mit mobilen Heizgeräten im Winter. Im Sommer dagegen ist es heiss, so dass gekühlt wird. Am Dach wurde in den letzten Jahren nichts renoviert. Hier ist aber eine sanfte Sanierung möglich. Die alten Ziegel werden demontiert, gereinigt und kontrolliert. Rund ein Drittel der Dachabdeckung sollte wiederverwendet werden und nur ein Viertel der Ziegel ersetzt werden müssen. Bei den Spenglerarbeiten müssen alle verrosteten Anschlussbleche ersetzt und Kittfugen erneuert werden. Eine Blitzschutzanlage existiert nicht, so dass eine neue Blitzschutzanlage installiert werden muss. Auch die Solothurner-Fensterläden sind renovationsbedürftig. Im Sommer müssen diese zum Wärmeschutz geschlossen werden. Ein Arbeiten im 1. und 2. Obergeschoss des Gebäudes ist ansonsten nicht möglich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1,78 Mio. Franken. Darin sind ebenfalls die Leistungen des Architekten und der Bauleitung. Der grösste Teil der Bauleitung kann aber – vorausgesetzt die personellen Ressourcen sind vorhanden – intern gemacht und als Eigenleistungen verrechnet werden. Das Architekturbüro wird die Ausschreibungen für die Fassadensanierung, die Fensterläden etc. vornehmen. Es hat bereits die Ausschreibung des Kapitelhauses nebenan vorgenommen und hat die entsprechenden Vorlagen. Die Eigenleistungen sind dadurch relativ gross.

Gemäss **Markus Schüpbach**, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss, wurde dem Antrag über den Kostenvoranschlag von 1,78 Mio. Franken und dem Bruttokredit von 1,68 Mio. Franken für die Fassaden- und Dachsanierung der stadt eigenen Liegenschaft einstimmig zugestimmt. Zu diesem Beschluss haben vier Gründe geführt. Erstens handelt es sich beim Vorhaben nicht um eine Gesamtsanierung. Eine solche würde wesentlich teurer. Die punktuelle Dach- und Fassaden- sowie die vollständige Fenstersanierung werden bei einer weiteren Verzögerung teurer. Es besteht jetzt Handlungsbedarf, um den Werterhalt des Gebäudes sicherzustellen. Zweitens steht die geplante Sanierung unabhängig von einer zukünftigen Nutzung oder einer möglichen Veräusserung (die Antwort zur Motion vom 13. September 2022 betreffend "Gemeinsames Verwaltungsgebäude der Stadt" ist noch offen). Ein dichtes Dach, dichte Fenster und trockene Mauern werden auch bei einer Umnutzung des Gebäudes relevant. Drittens werden einige der Planerleistungen und die örtliche Bauleitung mit Ressourcen des Hochbauamtes ausgeführt. Dies ist sehr erfreulich. Mit diesem Vorgehen spart die Stadtkasse zusätzliche Kosten. Selbstverständlich müssen auch die internen Aufwendungen korrekt erfasst und dem Projekt zugerechnet und aktiviert werden. Und viertens wird versucht, den Baum zu erhalten und möglichst nicht zu roden. Die Rodung der Pflanzen ostseitig des Gebäudes ist hingegen notwendig.

**Eintreten ist nicht bestritten.**

## Voten aus den Fraktionen

**Christian Riggerbach**, Fraktion der Grünen, erachtet das Projekt als ein gutes Projekt. Das Nötigste wird gemacht und eine Umnutzung bleibt möglich. Die sehr hohen Eigenleistungen werden positiv wahrgenommen. Aufgefallen ist das erneute «Solothurnern», d.h. das Vorhaben wurde lange im Finanzplan hinausgeschoben. **Die Fraktion stimmt dem Antrag einstimmig zu.**

**Angela Petiti**, SP-Fraktion, verweist ebenfalls darauf, dass die Sanierung vermehrt verschoben wurde. Es ist wichtig, die Sanierung vorzunehmen. Schliesslich geht es um die Instandstellung des Gebäudes, damit es überhaupt erhalten werden kann. Ein wichtiger Aspekt ist, dass das Gebäude wieder dicht ist. Trotzdem hat das Traktandum innerhalb der Fraktion zu Diskussionen geführt. Erstens: Ist das Gemeindehaus wichtiger als das Projekt Hermesbühl? Zweitens: Ist die Liste der prioritären Projekte wirklich vollständig? Diese Frage wurde auch anlässlich der Sitzung vom Umwelt- und Bauausschuss gestellt, bei welcher sie ebenfalls anwesend war und in der es um die prioritären Sanierungsprojekte ging. Bereits damals war sie von der Antwort überrascht, als es hiess, es stehe lediglich noch das Projekt Hermesbühl an. Damals war sie der Meinung, das Projekt Kunstmuseum würde in einem anderen Ausschuss vorberaten. Das Projekt Kunstmuseum ist für die Fraktion wichtiger als das Gemeindehaus. Dieses für sie nicht ganz nachvollziehbare Vorgehen und die fragwürdige Priorisierung hat dazu geführt, dass sich **ein Grossteil der SP-Fraktion der Stimme enthalten oder zähneknirschend zustimmen wird.** Dies hat nichts mit der Notwendigkeit der Sanierung zu tun, sondern die Priorisierung stösst sauer auf. Was den Baum betrifft, wurde anlässlich der besagten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses auf Rückfrage hin bestätigt, dieser bleibe erhalten.

**Markus Schüpbach** spricht namens der FDP-Fraktion. Sie sieht die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten und stützt das Vorgehen. **Aus diesem Grund unterstützt die FDP-Fraktion das Vorgehen und den beantragten Kredit.**

**Die Mitte-/GLP-Fraktion wird dem Antrag gemäss Jolanda Egger ebenfalls zustimmen.** Das Projekt überzeugt und ist auf das Wesentliche beschränkt. Der Entscheid, punktuell und wo nötig in nachhaltiger Weise zu sanieren, ist kostenbewusst und sinnvoll. Auch die Eigenleistungen werden begrüsst und positiv hervorgehoben. Es wurde erwähnt: Wird die Sanierung nicht zeitnah vorgenommen, drohen weitere Folgeschäden, die in Zukunft massiv teurer zu stehen kommen. Es ist ein notwendiger Schritt, um den Gebäudewert zu erhalten.

Innerhalb der SVP-Fraktion ist die Sanierung **Patrick Käppeli** zufolge unbestritten, wenn auch der Zeitpunkt absolut ungünstig ist. Die Stadt muss sparen, was allen bewusst ist. Bestehen nicht andere Varianten und kann die Sanierung nicht auf das wirklich Dringendste beschränkt werden? Er thematisiert eine Etappierung, indem zunächst die Fassade, danach das Dach und letztlich die Fenster saniert werden. Die Frage stellt sich zudem, ob keine interne Regelung besteht, was die Nutzung von Geräten betrifft. Dies in Bezug auf die Heizöfen, was den Energieverbrauch oder den Brandschutz angeht. Gerade wenn ältere Geräte benutzt werden, stellt dies ein gewisses Risiko dar. Ausserdem ist der Standort generell in Frage gestellt, zumal die Zusammenlegung der Stadtverwaltung weiterhin hängig ist. Soll wirklich Geld investiert werden und kaum ist das Gebäude saniert, wird die Stadtverwaltung zusammengelegt? Diesfalls wären 1,7 Mio. Franken ausgegeben worden, die sich die Stadt hätte sparen können. **Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen und stellt den Gegenantrag, die Sanierung in drei Etappen, innerhalb von fünf Jahren, durchführen.**

## Beantwortung der Fragen

**Erich von Allmen** nimmt Bezug auf die angesprochenen Fragen betreffend die Priorisierung. Wichtig ist der Kontext und die Betrachtung, welche Gebäude sich in einem sehr schlechten

Zustand befinden. Das Schulhaus Hermesbühl ist das nächste, das geplant ist. Die Museen werden derzeit bearbeitet und demnächst über das Projekt Kunstmuseum informiert. Der Prozess ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass über einen Kreditantrag gesprochen werden kann. In der Geschäftsliste ist das Projekt traktandiert. Etappierungen sind immer gut gemeint, schlussendlich ist eine Etappierung aber immer teurer. Es ist ein Trugschluss zu denken, die Investitionen von knapp 1,8 Mio. Franken in drei Etappen à 600'000 zu machen. Auch bei den Unternehmungen ist es in der Regel wirtschaftlicher, wenn eine grössere Menge bestellt werden kann. Und auch für die internen Ressourcen ist bei einer Etappierung der Aufwand wesentlich grösser. Während dieser Zeit könnten bei anderen Projekten sinnvollere Eigenleistungen vorgenommen werden. Eine Etappierung bringt in der Regel nicht, was man sich erhofft.

**Marianne Wyss** bezieht sich auf die Kostenaufstellung und die dort aufgeführten Gartenarbeiten von 15'000 Franken. Vorliegend wird über eine Sanierung diskutiert. Die Gartenarbeiten sind keine dringlichen Sanierungsarbeiten und gehören ihrer Meinung nach nicht in den Kredit. In der Auflistung ist zudem eine Kostengenauigkeit von +/-15 Prozent enthalten und zusätzlich werden 10 Prozent für Unvorhergesehenes einberechnet. Die Differenz kann somit eine Spannweite von 1,38 Mio. Franken bis zu 2,04 Mio. Franken betragen. Dies ist eine riesige Differenz für ein Projekt.

**Erich von Allmen** konkretisiert, die SIA-Norm sei in diesem Bereich geregelt und sieht +/- 15 Prozent vor. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Bauprojekte beruhigt er: Die Bauabrechnungen werden sich innerhalb dieses Rahmens bewegen. Auch hier wird nur das Wichtigste vorgenommen. Aufgrund der Offerten ist es nicht möglich, genauer als der nach SIA-Norm geregelten Kostengenauigkeit zu berechnen. Was die Umgebungskosten betrifft, führt jedes aufgestellte Gerüst auch zu Schäden an Boden, Bepflanzungen und Weg. Teilweise muss die Umgebung wiederhergestellt werden. Diese Kosten sind bei den Umgebungskosten eingerechnet.

**Patrick Käppeli** spricht nochmals die Etappierung an und merkt an, die Fenster und Fensterläden seien völlig unabhängig von Fassade und Dach. Eine Etappierung sollte hier problemlos möglich sein. Zunächst die Fassade und das Dach und zu einem späteren Zeitpunkt die Fenster und die Fensterläden.

Gemäss **Erich von Allmen** wäre eine Etappierung theoretisch möglich. Steht aber das Gerüst für die Fenster und die Fensterläden, wird auch das Dach saniert. Möglich wäre, die Fenster später zu ersetzen. Hier gibt er aber zu bedenken, dass die Fenster 60-jährig sind.

**Heinz Flück** merkt an, eine Etappierung bedeutet, dass dreimal ein Gerüst aufgestellt werden müsste, was teurer wird. Wenn die Vorredner schon von Sparen sprechen: Mit Verschieben wurde noch nie gespart. Wie die Kosten zeigen, wurde in den letzten Jahren bereits zu viel verschoben.

Für **Franco Supino** bedeutet ein Eindringen von Wasser in die Gebäude Alarm. Im Schulhaus Brühl sind Behälter aufgestellt, wenn es regnet. Bedeutet dies, dass auch dort demnächst Sanierungsbedarf besteht?

**Erich von Allmen** erklärt in Bezug auf das Schulhaus Brühl, dort bestehen Setzungsschäden. Es entstehen immer wieder Probleme, die mit Abdichtungsmassnahmen behoben werden müssen.

**Patrick Käppeli** korrigiert seinen Antrag, die Sanierung sei in 2 Etappen durchzuführen, indem das Dach und die Fassade zusammen und die Fenster und Fensterläden zusammen saniert werden sollen.

**Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen zu 28 Nein-Stimmen abgelehnt.**

Gestützt auf den Antrag des Umwelt- und Bauausschusses hat der Gemeinderat

**beschlossen:**

*24 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen*

1. Dem Projekt mit Kostenvoranschlag für die Fassaden- und Dachsanierung der Barfüssergasse 17 wird zugestimmt.
2. Die Investitionskosten für die Fassaden- und Dachsanierung wurden auf Fr. 1'780'000.– veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Kredit von Fr. 1'680'000.– zugunsten der Rubrik 1.0290.5040.008 bewilligt (Region Espace Mittelland, Oktober 2023 = 113.9 Punkte). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten.

**Verteiler (elektronisch)**  
Gemeindeversammlung  
Stadtbauamt  
ad acta 093-0

22. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 69

#### 4. Finanzplan 2025 – 2028

Referent: Reto Notter, Finanzverwalter  
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss

Vorlagen: Auszug WiFi vom 18.09.2024/17  
Auszug WiFi vom 14.08.2024/16  
Antworten Stadtbauamt  
Protokoll Fiko vom 28.05.2024  
Protokollauszug GLS vom 17.06.2024  
Nur im Extranet:  
Finanzplan nach WiFi 2025 – 2028

#### Ausgangslage

Finanzverwalter **Reto Notter** hält einleitend fest, die Ausgangslage ist noch einigermaßen gut. In den letzten 5 Jahren wurden jedoch immer Finanzierungsfehlbeträge erwirtschaftet und der Selbstfinanzierungsgrad der letzten 8 Jahre beträgt noch knapp 60 Prozent. Die Finanzen werden somit immer knapper und Entscheidungen mit finanziellen Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen müssen gut überlegt sein.

Das Budget 2024 wurde modifiziert. Die Verschlechterungen sind hauptsächlich auf die Berücksichtigung der bewilligten Nachtragskredite zurückzuführen. Demgegenüber konnte der Zinsaufwand gesenkt werden. Es liegt eine Verschlechterung von 116'000 Franken vor.

#### Entwicklung Erfolgsrechnung

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich für die nächsten Jahre folgende Ergebnisse in Mio. Franken:

	2024	2025	2026	2027
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13.977	-8.958	-10.017	-17.786
Ergebnis aus Finanzierung	5.140	2.686	3.485	4.968
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-8.837</b>	<b>-6.272</b>	<b>-6.532</b>	<b>-12.818</b>
Ausserordentliches Ergebnis	9.942	2.042	1.917	1.918
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.105</b>	<b>-4.230</b>	<b>-4.615</b>	<b>-10.900</b>
Legislaturziel	1.250	2.500	3.750	3.750
<b>Jahresergebnis nach Legislaturziel</b>	<b>2.355</b>	<b>-1.730</b>	<b>-0.865</b>	<b>-7.150</b>

(+ = Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss)

Aufgrund der Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021 sollte das Hauptaugenmerk auf dem operativen Ergebnis liegen. Das operative Ergebnis bleibt konstant tief. Die finanzielle Lage der Stadt verschlechtert sich so innert kurzer Zeit massiv.

Aufgrund der erstellten Prognosen ergeben sich folgende Selbstfinanzierungen:

Selbstfinanzierungen	Total	Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen mit Ausnahme Spezialfinanzierungen Landreserven
2025	-1,886 Mio. Franken	-2,383 Mio. Franken
2026	-2,476 Mio. Franken	-2,897 Mio. Franken
2027	-0,300 Mio. Franken	-0,686 Mio. Franken
2028	-4,494 Mio. Franken	-4,843 Mio. Franken

Werden die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Alterssiedlung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof sowie Friedel-Hürzeler-Haus nicht berücksichtigt, beträgt die jährliche Selbstfinanzierung in den Jahren 2025 bis 2028 zwischen -0,7 und -4,8 Mio. Franken. Das bedeutet, dass bereits in der Erfolgsrechnung eine Abnahme des Vermögens entsteht. Im städtischen Finanzplan betragen die jährlichen Nettoinvestitionen – ohne die genannten Spezialfinanzierungen – jährlich zwischen 9,5 und 18,1 Mio. Franken. Die Verschuldung ist drastisch.

### Investitionsrechnung (Seite 20 Finanzplan)

Der Finanzplan zeigt im Jahr 2025 einen Realisierungsgrad von 100 Prozent. In den Jahren 2026 bis 2028 liegt der Realisierungsgrad bei 70 Prozent. Werden die Nettoinvestitionen von 100 Prozent mit dem letztjährigen Finanzplan verglichen, senken sich die 15,7 Mio. Franken. Neu hinzu kommt das Jahr 2028 mit 26,3 Mio. Franken, das Jahr 2024 mit 24 Mio. Franken fällt weg. Die Differenz beträgt damit + 2,284 Mio. Franken. In den identischen Jahren 2025 bis 2027 liegt eine Abnahme von 18 Mio. Franken vor.

Es gibt folgende grössere Abweichungen bei den drei vergleichbaren Jahren 2025 bis 2027 im Vorjahresfinanzplan:

### Verbesserungen 2025 – 2028

Bahnhof Süd, Teil RBS Verschiebung der Kosten	- 5,230 Mio. Franken
Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Korridore / Nutzungsanpassungen höherer Finanzbedarf (von 4,6 auf 6,0 Mio. Franken) Verschiebung der Ausführung (2025/26 statt 2026/27)	- 4,400 Mio. Franken
Parkanlage Segetz Verschiebung der Ausführung (ab 2029 statt ab 2026)	- 2,625 Mio. Franken
Gebiet Westbahnhof; Personenunterführung Verschiebung der Ausführung (2026-2028 statt 2025-2028)	- 2,500 Mio. Franken

### Verschlechterungen 2025 – 2028

Schulhaus Hermesbühl; Sanierung Gebäudehülle tieferer Finanzbedarf (von 6,2 auf 4,75 Mio. CHF) Verschiebung der Ausführung (2026/27 statt 2027/28).	+ 1,700 Mio. CHF
---	------------------

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient beträgt per Ende 2023 noch - 39 Prozent. Per Ende 2028 steigt der Nettoverschuldungsquotient auf 119,5 Prozent (Seite 13 Finanzplan).

Der Selbstfinanzierungsgrad betrug in den letzten vier Jahren 28 Prozent. Bei Betrachtung des Finanzplans wird dieser ab 2025 immer unter den Mindestvorgaben der Finanzdirektorenkonferenz liegen. Der Durchschnitt dieser 4 Jahre beträgt -14,6 Prozent. Es ist kein Jahr genügend und das Jahr 2028 stellt mit -24,2 Prozent das schlechteste Jahr dar.

Der Zinsbelastungsanteil von 0,2 Prozent im Jahr 2023 steigt am Ende der Finanzplanperiode auf 2,3 Prozent. Dies stellt kein Problem dar, es ist weiterhin ein guter Wert. Allerdings verwandelt sich per Ende der Finanzplanperiode das Pro Kopf-Vermögen je Einwohner von 1'539 Franken in eine Nettoschuld von 4'686 Franken je Einwohner. Dies ist eine grosse Verschuldung. Der Hauptgrund für die Verschlechterung sind die sehr hohen Nettoinvestitionen sowie die Verschlechterung der Erfolgsrechnung. Eine derart massive Verschuldung in so kurzer Zeit bedeutet, dass sich das Vermögen per Ende 2023 von 26,1 Mio. Franken per Ende 2028 in eine Nettoschuld von 80,2 Mio. Franken verwandelt. Dies bedeutet eine jährliche Verschuldung von durchschnittlich 17,6 Mio. Franken in der Finanzplanperiode.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrades der letzten acht Jahre wird jeweils für die Zielvorgaben herangezogen. Nach dem ersten Entwurf lag der durchschnittlicher Selbstfinanzierungsgrad bei -0,5 Prozent.

Die Finanzkommission beschloss am 13. Mai 2024, der gewichteten Nettoverschuldungsquotienten dürfe per Ende 2028 auf max. 100 Prozent ansteigen. Der achtjährige Selbstfinanzierungsgrad ist derart tief, dass keine Zielvorgabe mehr möglich ist.

Die verwaltungsinterne Bereinigung ergab eine Erhöhung des achtjährigen Selbstfinanzierungsgrad von -0,5 Prozent auf 2,4 Prozent.

Mit Beschluss vom 28. Mai 2024 hielt die Finanzkommission an der Zielvorgabe fest, am Ende der Finanzplanperiode sei ein gewichteter Nettoverschuldungsquotient von max. 100 Prozent zu erreichen.

Am 17. Juni beschloss die Verwaltungsleiterkonferenz weitere Bereinigungen, wodurch der achtjährige Selbstfinanzierungsgrad von 2,4 Prozent auf 1,1 Prozent sank.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss nahm am 14. August 2024 und am 18. September 2024 Kürzungen der Nettoinvestitionen von insgesamt 11,2 Mio. Franken vor. Der achtjährige Selbstfinanzierungsgrad bleibt aber bei 1,1 Prozent bestehen. Dies resultiert insbesondere aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung.

Der Finanzempfehlung empfiehlt, die vom Gemeinderat verabschiedeten Spar- und Optimierungsmassnahmen umzusetzen. Sie sind aufgrund der jetzigen Ausgangslage noch wichtiger geworden.

Soll die Zielvorgabe der Finanzkommission – die Verbesserung des gewichteten Nettoverschuldungsquotienten auf 100 Prozent – erfüllt werden, müssten die Nettoinvestitionen von 80,4 Mio. Franken um 17,3 Mio. Franken auf 63,2 Mio. Franken kürzen. Eine Kürzung um 17,3 Mio. Franken zu erreichen, ist schwierig. Dies benötigt politische Entscheidungen für Projektverschiebungen.

Reto Notter weist auf eine Änderung im Finanzplan hin: Aufgrund des teilweise bereits bewilligten Wechsel der IT werden die Anschaffungen Hardware (diese sind aktuell im Finanzplan mit 1'000'000 Franken veranschlagt), aufgrund der Anträge an die politischen Behörden auf 900'000 Franken korrigiert.

Zusammenfassend hält der Finanzverwalter fest, die Ausgangslage sei schlechter als im letzten Finanzplan. In den letzten fünf Jahren wurden immer Finanzierungsfehlbeträge erwirtschaftet und der Selbstfinanzierungsgrad der letzten vier Jahre beträgt nur noch 28 Prozent. Der Finanzplan ist dennoch leicht besser als sein Vorgänger. Der Finanzkommissionsbeschluss vom 28. Mai 2024 ist umzusetzen mit dem Ziel, den Nettoverschuldungsquotienten auf per Ende 2028 auf max. 100 Prozent ansteigen zu lassen. Das Legislaturziel (2023 – 2025), mit Optimierungs- und Sparmassnahmen jährlich 1,25 Mio. Franken zu erwirtschaften, muss übertroffen werden. Bereits Ende Jahr wird die Stadt Solothurn bei diesen Prognosen das gesamte Nettovermögen aufgebraucht haben. Noch Ende 2018 wies die Stadt noch ein Nettovermögen von 88,7 Mio. Franken aus. Die Spar- und Optimierungsmassnahmen sind deshalb noch wichtiger geworden. Gewissermassen als Denkanstoss bringt der Referent ein: Hätte die Stadt Solothurn in den letzten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen wollen, hätte der Steuerfuss zum Beispiel im 2019 115 Prozent betragen müssen. Im Jahr 2020 wären es 113 Prozent gewesen. Er zeigt anhand einer Grafik, dass im Jahr 2023 ein Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen von 146 Prozent erforderlich gewesen wäre, um ein ausgeglichenes Ergebnis auszuweisen. Die Grafik verdeutlicht, dass die Stadt Solothurn so rasch als möglich handeln muss. Denn mit diesem Finanzplan wäre in den Jahren 2025 – 2028 ein Steuerfuss für die natürlichen und juristischen Personen zwischen 124 Prozent und 142 Prozent erforderlich. Wohlgermerkt: In diesen Ergebnissen sind Spar- und Optimierungsmassnahmen von 3,9 Mio. Franken bereits berücksichtigt.

Mit diesen Bemerkungen bittet **Reto Notter**, auf den Finanzplan einzutreten.

**Pascal Walter**, Vorsitzender Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen, betont die langen und intensiven Diskussionen betreffende den Finanzplan anlässlich von zwei Sitzungen. Dieses Jahr wurden dem Ausschuss die Projekte vor der ersten Sitzung vorgestellt. Das hat zwar die Diskussion erleichtert, aufgrund der vielen Projekte aber dennoch zwei Sitzungen beansprucht. Der Leiter Stadtbauamt war an beiden Sitzungen anwesend und versprach, ab nächstem Jahr jeweils ein separates Projektblatt zu erstellen, das alle Erklärungen und Kosten enthält.

Er erinnert sich an die Diskussion über die Legislaturziele vor drei Jahren. Ein Ziel, dass die Stadt am Ende der Legislaturperiode 2025 noch ein Vermögen aufweisen soll, wurde damals gestrichen. Die damalige Meinung war, dies würde sowieso erreicht und stelle kein Problem dar. Jetzt ist aus dem Finanzplan ersichtlich, dass das Vermögen bereits Ende 2024 nicht mehr vorhanden ist. Und bereits Ende 2025 wird aufgrund der Planung eine Nettoschuld von 30 Mio. Franken ausgewiesen. Die letztjährige Diskussion zum Finanzplan zeigt, dass damals per Ende 2025 eine Nettoverschuldung von 21 Mio. Franken angenommen wurde. Der aktuelle Finanzplan zeigt also eine Verschlechterung von 9 Mio. Franken. Das Jahr 2026 zeigt sich in Etwa ähnlich: Erst im Jahr 2027 sind die Prognosen «nur» 5 Mio. Franken schlechter. Alle anderen Jahre zeigen Plus-Minus eine um 10 Mio. Franken höhere Verschuldung als im letztjährigen Finanzplan.

Die Gründe für diese rasante Abnahme sind vielfältig und bekannt. Einerseits beinhaltet die Planperiode sehr hohe Investitionen. Es sind dies Schulhausbauten, Badi, Weitblick, Unterführung Westbahnhof, Bahnhof Süd. etc. Diese Projekte wurden teilweise mit grossem Mehr an der Urne angenommen. Es sind auch Projekte, die der Stadt eine Chance geben. Es zeigt aber auf, wieviel gleichzeitig investiert wird, obwohl sich die Stadt sich dies nicht leisten kann.

Bestand früher eine Selbstfinanzierung von 7 bis 15 Millionen Franken, ist diese heute negativ. Und zwar bis zu 4 Mio. Franken. Dies bedeutet, eigentlich kann sich die Stadt keinen Franken an Investitionen leisten, ohne dass daraus eine Schuld resultiert, auf der auch Zinsen bezahlt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf in der laufenden Rechnung, es liegt aber

nicht nur an der laufenden Rechnung. Es wird nicht funktionieren, ohne dass auch Investitionen gestrichen oder nochmals verschoben werden. Es kann nicht alles umgesetzt werden, wie die Zahlen zeigen.

Im Ausschuss wurde beispielsweise diskutiert, weshalb die Strassen- und Kanalisationsarbeiten im Weitblick gebaut werden, im Wissen, dass dort in den nächsten ein bis zwei Jahren vermutlich nicht gebaut wird. Es wurde diesbezüglich erklärt, gewisse Arbeiten liessen sich problemlos verschieben, was so dann auch beschlossen wurde. Auch die Investitionen beim Kunstmuseum wurden in den Diskussionen aufgeworfen. Der Ausschuss stellte sich die Frage, ob nicht ein Neubau effizienter wäre. Die Frage stellte sich nicht, weil das Museum in Frage gestellt werden soll. Sondern es wurden jahrelang 5.6 Mio. Franken im Finanzplan für die Gebäudehüllensanierung aufgeführt. Heute sind es teurerungsbedingt 6.6 Mio. Franken, was einer Teuerung von 20 Prozent entspricht. Nebst dem erschreckend hohen Teuerungswert, schreckte auf, dass die Gebäudehüllensanierung für 6.6 Mio. Franken keine Klimaverbesserung und keine Nutzungsanpassung beinhaltet. Werden diese Zahlen addiert, kommen 4,8 Mio. Franken dazu. Der Ausschuss erinnerte sich über die Diskussionen über einen Annexbau, der mit Privaten und Sponsoren finanziert werden könnte. Denn Stiftungen geben Geld für Neubauten im Zusammenhang mit Museen und Kunst, aber eben nicht für den laufenden Betrieb. Aus diesem Grund wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht woanders oder am gleichen Standort für die fast 12 Mio. Franken ein neues Kunstmuseum gebaut werden kann. Dies mit dem Resultat, dass es sich um einen Bau handelt, mit dem alle zufrieden sind und alle Bedürfnisse abgedeckt werden. Im Ausschuss wurde befürchtet, dass 11.4 Mio. Franken investiert werden und am Schluss ein Museum besteht, das zwar saniert ist, aber noch immer nicht den aktuellen Bedürfnissen entspricht. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss schlug deshalb vor, die 6,6 Mio. Franken für die Gebäudehüllensanierung im Finanzplan stehenzulassen, da das Gebäude wegen des Denkmalschutzes vermutlich nicht abgerissen werden kann. Ehe aber über Investitionen von 11,4 Mio. Franken entschieden wird, sollte zuerst darüber diskutiert werden, was im Gebäude sein soll. Dies die Überlegungen, die zum Stehenlassen der Gebäudehüllensanierung im Finanzplan geführt haben. Es ist nicht ein Votum gegen das Museum, sondern eine Frage, ob das Museum an diesem Standort Sinn macht. Es ist bekannt, dass der Kulturgüterschutz im Untergeschoss ist, aber möglicherweise sind verschiedene Varianten denkbar. Das Projekt ist aktuell noch nicht bekannt.

Pascal Walter möchte ein Rechnungsbeispiel darlegen. Die Aufgabenüberprüfung und die Umsetzung der Spar- und Optimierungsmassnahmen wurden bereits erwähnt. Sie werden umso wichtiger, wenn die Kennzahlen betrachtet werden. Eine wichtige Kennzahl stellt der Nettoverschuldungsquotient dar (Seite 14 im Finanzplan). Im Jahr 2025 liegt dieser bei ca. 45 Prozent. Das bedeutet, dass knapp unter der Hälfte des Steuerertrages Schulden sein werden. Im Jahr 2028 wird dieser bei bereits 119.5 Prozent liegen. Die Finanzkommission forderte, dass dieser zu diesem Zeitpunkt bei knapp 100 Prozent liegt. Spätestens wenn der Nettoverschuldungsquotient bei 150 Prozent liegt, wird der Kanton einschreiten.

Die Projekte im Finanzplan sind alle zu einem 100 Prozent-Wert abgebildet (ab Seite 20 des Finanzplans). Bei den Kennzahlen aber werden die 100 Prozent-Werte nur im ersten Jahr übernommen. Die Folgejahre werden nur mit 70 Prozent berechnet. Dies in der Annahme, dass jeweils nicht alle Projekte umgesetzt werden können. Im Jahr 2023 brachte es das Stadtbauamt hin, gut 99 Prozent der Investitionen auszulösen. Wird dies bis ins Jahr 2028 fortgesetzt, wird die Rechnung mit dem 70 Prozent-Wert zumindest theoretisch zu gut gerechnet. Denn wenn jährlich 100 Prozent realisiert werden können, wird der Wert von 150 Prozent noch schneller erreicht.

*(Es wird an dieser Stelle eine Folie mit Finanzkennzahlen eingeblendet).*

Die Grafik zeigt eine Worst-Case-Rechnung der Kennzahlen mit 100 Prozent. Im Jahr 2028 wird die Stadt bei 146.8 Prozent liegen.

Als Beispiel: Hätte die Stadt im Jahr 2023 bereits 150 Prozent erreicht, müsste dem Kanton ein Budget 2025 mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 80 Prozent vorgelegt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2025 liegt gemäss Finanzplan bei -1.8 Mio. Franken. Diese 1,8 Mio. Franken müssten in der laufenden Rechnung eingespart werden, um eine Null zu erreichen, sprich einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent. Es dürfte folglich nichts investiert werden. Wollten dann 1 Mio. Franken investiert werden, benötigten die Stadt einen zusätzlichen Ertrag von 800'000 Franken. Sollten 20 Mio. Franken investiert werden, müsste die laufende Rechnung um 17.8 Mio. Franken korrigiert werden. Dieser Betrag entspricht in Etwa 40 Steuerprozent. Dies entspricht dem vom Finanzverwalter gezeigten Bild, wo der Steuerfuss in Etwa liegen müsste. Sicher lässt sich dies durch Mehrerträge oder Minderausgaben oder beidem korrigieren. Es lohnt sich daher, über einzelne Franken zu diskutieren, es müssen aber eben auch die grossen Positionen angetastet werden. Alles andere kann sich die Stadt nicht leisten. Ansonsten wird ab dem Jahr 2027/2028 nichts mehr investiert, weil der Kanton schlimmstenfalls das Budget nicht mehr genehmigt. Das Spar- und Optimierungsprogramm wurde verabschiedet. Der Ausschuss hat im Finanzplan einige Investitionen wieder verschoben und ist der Ansicht, der nunmehr vorliegende Finanzplan kann genehmigt werden. Er wird indessen nicht weiter verschlechtert werden dürfen und die Übung wird mit der Genehmigung nicht fertig sein, sondern im Budget 2025 und im nächsten Finanzplan weitergehen. Die Zahlen sind alles andere als gut. **Namens des Ausschusses bittet der Referent, auf den Finanzplan einzutreten, sich aber bei jeder Position die Zahlen vor Augen zu halten.**

**Stefanie Ingold** verweist auf angestossenen Prozess der Spar- und Optimierungsmassnahmen. Es sind die Grundlagen, über die diskutiert werden kann und die umzusetzen sind.

**Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.**

### **Voten aus den Fraktionen**

**Corinne Widmer** wird einerseits im Rahmen des Finanzplans namens der SP-Fraktion ein Statement zum Kunstmuseum halten. Andererseits auch in ihrer Rolle als Vorsitzende PKSS. Zudem übernimmt sie das Fraktions-Votum der SP. Andererseits wird sie das Votum der SP-Fraktion zum Finanzplan halten.

**Corinne Widmer**, äussert sich zunächst namens der SP-Fraktion zum Finanzplan. Die Stadt Solothurn verfügt über ein grosses Immobilien-Portfolio. Der Investitionsstau der vergangenen Jahrzehnte holte die Stadt längst ein. Daneben bestehen übergeordnete Projekte in Zusammenarbeit mit Bund, Kanton und Gemeinden wie beispielsweise dem Stadtmist oder Bahnhof Süd. Dies sind Generationen -und Infrastrukturprojekte, die hohe Ausgaben zur Folge haben und an denen nicht viel geschraubt werden kann. Die Entwicklung des Finanzplans gegenüber dem Vorjahr sowie das operative Defizit haben die Vorredner bereits erläutert. Sie dankt dem Finanzverwalter an dieser Stelle für seine Ausführungen. Für ein ausgeglichenes Budget wäre faktisch eine Steuererhöhung von fast 8 Prozent nötig. In fast allen Bereichen der Verwaltung zeigen sich Verschlechterungen der Aufwände. Auf der Einnahmeseite besteht eine Abnahme der Steuererträge netto und ab 2028 fällt der Gemeindeausgleich STAF weg. Eine Steuererhöhung per 2025 wird noch diskutierbar sein, ab 2026 wird sie unumgänglich sein. Die SP-Fraktion war stets zurückhaltend, was Steuersenkungen betrifft und im Hinblick auf den Investitionsbedarf. Die Dringlichkeit bei der Umsetzung von Projekten spielt eine entscheidende Rolle. Diese müssen immer wieder priorisiert werden. Es sollte bei Projekten mit dem Label «Nice to have», wie beispielsweise dem Aaresteg, diskutiert werden, wie diese umgesetzt werden. Der Realisierungsgrad der Nettoinvestitionen ist zentral für den Finanzplan. Über den Aaresteg sowie die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei wird der Souverän in einer knappen Woche entscheiden. Diese beiden Entscheide werden die effektive Ausgangslage für den Finanzplan zeigen. Für die Anträge der Mitte/GLP-Fraktion wurde innerhalb der SP-Fraktion Stimmfreigabe beschlossen. Aufgrund der kurzfristig eingereichten Anträge war es nicht mehr möglich, einen Fraktionsbeschluss zu fällen.

**Corinne Widmer** hält als Sprecherin der SP-Fraktion und in der Funktion als Präsidentin Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit der Stadt Solothurn, zum Kunstmuseum folgendes fest: Das Kunstmuseum Solothurn besitzt eine der wertvollsten Sammlungen der Schweiz. Beim Durchlesen des Protokolls des Wirtschafts- und Finanzausschusses wurde klar, dass das Verständnis und Bedeutung des Gemeinderats für dieses Haus, für den Schweizerischen Kunstbetrieb und die Kultur der Stadt Solothurn ungenügend ist. Obwohl sich die Stadt jeweils sehr stolz darauf beruft. Davon zeugen Passagen wie beispielsweise jene, dass über den Abriss des Gebäudes diskutiert wurde oder mit einem Verkauf der Bilder die Sanierung finanziert werden könnte. Sie mahnt die Gemeinderatsmitglieder, es gehe konkret um den Weiterbestand des Kunstmuseums und insbesondere auch um die Reputation der Stadt. Sowohl das Gebäude, als auch die Sammlung sind im Kulturgüterschutzverzeichnis des Bundes unter dem Titel A (besonders schützenswert) klassiert. Was die Direktorin des Museums zum Verkauf der Bilder meint, konnte unter einem anderen Traktandum – den Legislaturzielen – nachgelesen werden. Es wurde postuliert, mit einem Neubau könnten eher Gelder von Dritten akquiriert werden. Mit einem OK des Gemeinderats zum Gesamtprojekt und zum Kredit wird es endlich möglich, die Drittmittel zu beantragen. Und zwar auch bei einer Sanierung. Die wertvolle Sammlung wird einerseits im Kulturgüterschutzraum gut aufbewahrt und geschützt, ist aber in den Ausstellungsräumen gleichzeitig starken Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen ausgesetzt. Vor dem Ersatz des Teppichs im ersten Stock hatten sich Unmengen von Wasser angesammelt. Nun ist der Teppich verschwunden, die Feuchtigkeit ist jedoch geblieben. Es bestehen grosse Probleme mit Wassereintrüben in den Ausstellungsräumen bei Starkregen sowie enorme Überhitzung durch die übergrossen Oberlichter auf dem Dach und in den Ausstellungssälen im ersten Stock. Elektrik und Beleuchtungen sind alt und erfüllen die Sicherheitsanforderungen nicht mehr, die Betriebskosten sind wegen Kühlung und Heizung respektive wegen der schlechten Isolation hoch. Anlässlich der ersten Sitzung zu den Legislaturzielen im Januar 2022 war die damalige Leiterin des Stadtbauamtes, Andrea Lenggenhager, im Ausschuss anwesend. Ursprünglich lautete das Legislaturziel «Abklärung, wie die Klimatisierung in den Räumen verbessert werden kann». Auch wenn die Klimatisierung im geltenden Legislaturziel nicht mehr existiert, bleibt das Thema aktuell. Im Mai 2022 wurde den Mitgliedern des Ausschusses eine Begehung des Kunstmuseums ermöglicht. Dies, um sich von den Umständen und schlechten Verhältnissen vor Ort ein Bild machen zu können. Der Auslöser für die Sanierung ist und bleibt die Verbesserung des Klimas in den Räumen sowie die Anpassungen beim Betrieb. Auch zur längerfristigen Senkung der Betriebskosten. Die Leiterin Stadtbauamt prognostizierte damals aus fachlicher Sicht, dass durch die Sanierung der Gebäudehülle bereits eine Verbesserung des Raumklimas und der Temperaturen erreicht werden kann. In einem zweiten Schritt müsste dann die Klimatisierung angegangen werden. Diese Massnahmen sind ein Gesamtpaket. Der Gemeinderat hatte entschieden, die Schliessung der Museen als Sparmassnahmen nicht weiterzuverfolgen. Sie wird aber zum Thema, wenn an diesem Projekt geschraubt und Teile davon gestrichen werden. Entsprechend würde der Gemeinderat inkonsequent handeln. Solothurn besitzt eine wertvolle Sammlung und es liegt in der Verantwortung der Stadt, dieses Kulturgut zu bewahren. Noch ein Wort zu nationalen und internationalen Ausstellungs-Standards. Museen, die temporäre Ausstellungen durchführen oder Leihgaben von anderen Institutionen erhalten, müssen sehr strenge Klimavorgaben einhalten. Museen und Private verlangen vor einer Leihe vermehrt Garantien für eine stabile und angemessene Klimatisierung. Ohne diese Standards kann ein Museum von den Leihnamen ausgeschlossen werden. Leihgaben sind für Wechsellausstellungen zentral. Das Kunstmuseum muss auch in diesem Bereich und im Vergleich mit anderen Museen mithalten können. Das Renommé ist angekratzt. Die Gemeinderatskommission hat im Sommer 2022 die Parameter für das Planerwahlverfahren geprüft und die Ausschreibung genehmigt. Seit Sommer 2024 liegt ein vollständiges Projekt mit Kostenschätzung vor. Das Projekt wird dem Gemeinderat bald vorgestellt. Es wäre schön, bei Projekten dieser Grösse und mit diesen Investitionsvolumen bereits im August, wenn das Investitionsprogramm im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt wird, umfassender zu informieren. Die Gebäudehüllensanierung ist seit mindestens 2013 im Finanzplan abgebildet und wurde immer wieder verschoben. Die Begründung war jeweils, der Finanzplan sei stark belastet. Und jetzt weiss

man nichts besseres, als Teilprojekte einfach zu streichen. Werden die Sanierungen nicht miteinander vorgenommen, wird das Projekt teurer. Das Museumsprojekt ist essenziell und nicht ein Nice-to-Have. Die SP-Fraktion verlangt, dass beim Vorstellen des Projekts Kunstmuseum sowohl Erich von Allmen als auch Kathrin Steffen für Fragen zur Verfügung stehen.

**Des Weiteren stellt die SP-Fraktion den Antrag, das Projekt Kunstmuseumals Gesamtes (Gebäudehülle, Klimaverbesserung, Innensanierung und Nutzerbedürfnisse) wie ursprünglich im Zeit- und Finanzplan vorgesehen, zu belassen.** Dies, damit es den politischen Gremien vorgestellt werden kann.

**Claudio Hug**, Mitte/GLP-Fraktion, äussert sich zunächst zum Finanzplan und weist auf die inakzeptable finanzielle Situation hin. Es muss konsterniert festgestellt werden, dass die beschlossenen Sparmassnahmen bedauerlicherweise bei weitem nicht ausreichen werden, um mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Umso wichtiger ist es, dass die beschlossenen Massnahmen auch anlässlich der Gemeindeversammlung beschlossen werden. Die Fraktion sieht eine Notwendigkeit, alle möglichen Hebel zu betätigen, um den Aufwand weiter zu entlasten. Auch der Finanzplan ist ein Hebel, insbesondere bei den Investitionen. Im Vorfeld wurde deshalb angekündigt, diverse Anträge zu stellen. Namens der Fraktion möchte er sich ebenfalls zum Projekt Kunstmuseum äussern. Tatsächlich befindet sich dieser Prozess am Anfang und nur ganz wenige haben bereits ein Projekt gesehen. Zu diesem Zeitpunkt muss es erlaubt sein, alle Fragen stellen zu dürfen. Also auch die Frage nach einem kompletten Neubau. Es wird festgestellt, dass die Kosten regelrecht explodieren. Er richtet die Frage an Reto Notter, ob es um 9,6 Mio. Franken oder 11,4 Mio. Franken geht. Und die Anschlussfrage lautet, ob den Unterlagen richtig entnommen wurde, dass das Gebäude weiterhin nicht behindertengerecht ist. Er stellt klar, die Fraktion steht zum Kunstmuseum und es geht nicht um die Schliessung. Ein weiteres Verschieben ist für die Fraktion keine Option. Trotzdem stellt die Fraktion nochmals die Frage nach einem möglichen Neubau. Dabei ist der Fraktion bewusst, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht und ein Neubau teurer zu stehen käme. Es bedeutet aber auch, dass bei einem Neubau in den nächsten 20 bis 30 Jahren nichts gemacht werden muss. Die Frage der Funktionalität stellt sich. Beziehungsweise die Frage, ob man mit einer Sanierung im Bestand wirklich zufrieden mit dem Gebäude ist. Die Diskussion wurde insbesondere auch vor dem Hintergrund der Schulhäuser geführt. Fast alle Schulhäuser wurden saniert mit sehr schönen Ergebnissen, trotzdem bleiben Mängel weiterhin bestehen. So zum Beispiel die engen Platzverhältnisse in zu kleinen Schulzimmern. Hier stellt sich wirklich die Frage, ob dies sinnvoll gewesen ist. Auch, dass die Gebäude (teilweise standen sie unter Denkmalschutz) extra unter Denkmalschutz hat stellen lassen. Nun befindet sich die Stadt am Anfang des Prozesses und es muss die Frage gestellt werden, ob es von der Funktionalität her wirklich sinnvoll ist, so viel Geld zu investieren. Die Fraktion will sich sicher sein, dass es sinnvoll ist und zwar bevor der Kredit genehmigt wurde und sich im Nachhinein herausstellt, was weiterhin nicht gut ist.

Die FDP-Fraktion hat das Geschäft gemäss **Christian Herzog** diskutiert und sie bedankt sich bei allen beteiligten Personen. Vieles wurde bereits gesagt. Dass der vorliegende Finanzplan nicht gut aussieht, muss nicht wiederholt werden. Die Finanzlage ist mit sehr vielen kostenintensiven Projekt gespickt. Die jährliche Neuverschuldung und der Selbstfinanzierungsgrad sehen ganz und gar nicht rosig aus. Wagt man einen Blick auf das Budget bzw. die Rechnung. Finanzplanung ist gemäss Finanzverwaltung eine rollende Planung. Für die Politik ist es hingegen wichtig, dass sich die einzelnen Abteilungen der Verwaltung absprechen, was momentan wichtig ist und was wann/wie realisiert werden soll. Die FDP-Fraktion möchte zwei Dinge hervorheben, die ihr wichtig sind. Darunter auch das Kunstmuseum, das eine sehr intensive Diskussion ausgelöst hat. Die Fraktion hat sich gefragt ob es nicht besser wäre, an einem anderen Ort ein neues, zukunftsgerichtetes Museum zu bauen oder ob das bestehende Museum restauriert werden soll. Bei einem Neubau wären möglicherweise eine Stiftung oder Sponsoren interessierter, der Stadt unter die Arme zu greifen. Dass die Gebäudehülle saniert werden muss, ist allen bewusst. Die FDP-Fraktion unterstützt die Gebäudehüllensanierung –

mit dem Auftrag des Finanzausschusses. Als Randbemerkung: Es wäre schön, wenn verschiedene Varianten in Betracht gezogen würden. Betreffend den Weitblick ist die FDP gleicher Ansicht wie der Finanzausschuss. Aktuell werden die Strassen der Phase 1 gebaut. Nochmals: Es soll das gebaut werden, was wichtig ist, nicht das, was gebaut werden möchte. Man könnte ja auch noch die Ortsplanungsrevision abwarten und dann, wenn diese genehmigt ist, die restlichen Strassen bauen. Den Anträgen der Mitte/GLP-Fraktion wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Beim Antrag 3 betreffend die Parkplätze Schulhaus Brühl, ist sich die Fraktion nicht einig. **Die Fraktion unterstützt den Finanzplan mit den Anträgen des Finanzausschusses sowie mehrheitlich auch die Anträge der Mitte/GLP-Fraktion.** Zum Schluss verdeutlicht er, dass das Lot zwischen Ausgaben und Einnahmen in den Griff bekommen werden müsse. Denn, wenn weiterhin solch grosse Investitionen getätigt werden, wird eine Steuererhöhung von mehr als 20 Steuerpunkten unausweichlich sein. Dies ist aber nicht im Sinne der FDP/Die Liberalen.

**Heinz Flück**, Grüne, weist ebenfalls auf den schlechten Finanzplan hin. Er pflichtet den Ausführungen seiner Vorrednerinnen und Vorredner bei. Daran, dass die Stadt nicht um echte Sparmassnahmen und Steuererhöhungen herumkommen wird, ändert auch Kosmetik nichts. Was die einzelnen Anträge der Mitte/GLP-Fraktion betrifft, stimmen die Grünen dem Vorschlag betreffend St. Niklausstrasse, den Betrag von 250'000 Franken auf 100'000 Franken zu kürzen, zu. Dies im Wissen darum, dass mit weniger Massnahmen (Gummipfosten) ähnliches erreicht werden kann. Gemäss Informationen beinhalten die 250'000 Franken aber auch eine Umgestaltung der grossen Asphaltfläche bei der Kreuzung Herrenweg/St. Niklausstrasse. Soll diese Massnahme ebenfalls umgesetzt werden, werden 100'000 Franken nicht reichen. Da dies früher oder später aber ohnehin getan werden muss, ist die Fraktion der Grünen zum Schluss gekommen, dem ursprünglichen Betrag von 250'000 Franken zuzustimmen. Fraglich ist aber dennoch, welchen Perfektionismus es hier braucht und ob eine Hinauszögerung noch möglich ist. Hinsichtlich der Sanierung der Parkplätze beim Schulhaus Brühl ist die Haltung ähnlich wie beim Gemeindehaus: Wenn schon etwas angefasst wird, kommt es günstiger, wenn eine vollumfängliche Sanierung erfolgt. Wird ein Unternehmen engagiert, um die Strasse zu sanieren, kann es dies auch gleich bei den Parkplätzen tun. Betreffend den Antrag der SP bezüglich Kunstmuseum wurde Vieles bereits gesagt. Sind Bilder in einem Kunstmuseum nicht mehr sicher, ist es letztlich kein Kunstmuseum mehr. Der Kulturgüterschutzraum wurde nicht gebaut, um die Bilder stets dort aufzubewahren. Es wurde ebenfalls bereits gesagt, dass so keine anderen Bilder mehr ausgeliehen werden. Dies zeigt: Es ist dringend. Und es ist nicht vorstellbar, weitere 10 bis 15 Jahre abzuwarten um mit der Planung zu beginnen, wo und unter welchen Umständen ein neues Kunstmuseum gebaut werden könnte. Diese Gedankenspiele sind nicht nachvollziehbar. Die Fraktion hängt nicht übermässig an Denkmalschutzvorgaben und würde eine gewisse Flexibilität begrüssen. Das Fazit ist aber, dass am jetzigen Standort erneuert werden muss. Aus diesem Grund wird die Fraktion der Grünen dem Antrag der SP zustimmen.

**Marianne Wyss**, SVP, verweist auf das Gesagte von Pascal Walter und Christian Herzog. **Die SVP-Fraktion wird die Anträge des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie der Mitte/GLP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen.** Was das Kunstmuseum betrifft, wurde dies eingehend diskutiert. Es kam die Frage auf, ob für das Kunstmuseum nicht ein anderer Ort gesucht werden könnte um zu prüfen, wie das Haus anderweitig genutzt werden könnte. Auf die Dauer könnte dies sonst sehr teuer kommen und die Wahrnehmung ist, dass das Haus dauernd mit einem Gerüst versehen ist. Hinsichtlich des Votums von Vorrednerin Corinne Widmer hat sie nicht ganz verstanden, wie essenziell das Kunstmuseum für die Stadt ist. Wichtiger ist, die Investitionen massiv zu senken. Und dies überall.

**Stefanie Ingold** ergänzt hinsichtlich des noch unbekanntenen Projekts Kunstmuseum, dass dieses in absehbarer Zeit in der Gemeinderatskommission sowie in Umwelt- und Bauausschuss präsentiert wird. An dieser Stelle vertieft über das Projekt zu diskutieren, bringt folglich nichts. Dies wird getan werden können, wenn das konkrete Projekt vorliegt. Vorliegend geht es um

die Sicherstellung der Finanzen für die Projekte und nicht darum, sich vertieft in Projektdiskussionen zu begeben. Auch hinsichtlich der Frage, ob ein Neubau teurer käme, kann ohne konkrete Projektunterlagen nichts ausgesagt werden.

**Eintreten ist nicht bestritten.**

### **Weitere Wortmeldungen**

**Sibille Keune** verweist auf die Schwierigkeiten, die sich bei einem ein solch grossen und dringend nötigen Projekt ergeben. Es müssen Pläne oder Beschreibungen vorliegen, aus denen ersichtlich ist, worum es in diesem Projekt geht. Gerade weil solche Unterlagen fehlen, kommen Gedankenspiele auf oder man fragt sich aufgrund irgendwelcher Protokolle, ob es behindertengerecht ist. Es ist schwierig, so Informationen zu finden und herauszufinden, ob die Klimatisierung besser ist, wenn so viel investiert wird. Es ist sehr wichtig, dass bei einem derart grossen Projekt einige Informationen vorliegen. Zum einen, was nach der Sanierung besser ist und zum anderen, wie wichtig sie ist. Beispielsweise, wie wichtig es für die Stadt oder die ganze Bewirtschaftung ist. Weder dem vorliegenden Finanzplan noch den Protokollen konnten diese Informationen entnommen werden. Es ist schwierig, so über solche Punkte zu diskutieren.

**Franco Supino** bestätigt das Votum von Sibille Keune. Man macht sich fast lächerlich. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss werden Mittel bereitgestellt, es gibt aber keine Projekte. Nach welchen Kriterien sollen diese Mittel bereitgestellt werden und worüber wird eigentlich diskutiert? Die gesamte Diskussion zum Finanzplan kann nicht seriös geführt werden, wenn keine Projekte vorliegen.

Stadtpräsidentin **Stefanie Ingold** bemerkt, dies sei dem Prozess geschuldet. Es sei noch nichts bewilligt. Nun vertieft über das Projekt zu diskutieren, ist wegen der fehlenden Grundlagen nicht möglich.

**Pascal Walter** ergänzt, aus welchen Gründen der Wirtschafts- und Finanzausschuss die Diskussionen führte. Im letzten Finanzplan wurden dafür 4,6 Mio. Franken aufgenommen. Es steht auch, ohne Klimaverbesserungen, Genauigkeit +/- 10 Prozent, Finanzbetrag zirka 6 Mio. Franken. Der Ausschuss ging somit von höchstens 6 Mio. Franken aus. Nun sind plötzlich 11 Mio. Franken aufgeführt. Das sind zwei Paar Schuhe. Hinzu kommt, dass vorher die 4,6 Mio. Franken jahrelang im Finanzplan aufgeführt wurden. Dieser Betrag sollte bewusst auch nicht gestrichen werden, weil klar war, dass die Sanierung nötig ist. Nun kostet es doppelt so viel. Und dies innerhalb eines Jahres. Warum? Wenn nicht von 4,6 Mio. Franken, sondern von 12 Mio. Franken gesprochen wird, ist das ein Unterschied. Zumal wissen alle, wieviele Projekte am Schluss teurer geworden sind. Letztlich werden es womöglich 15 Mio. Franken sein. Im Ausschuss wurde ausgeführt, das Projekt sei so gut berechnet worden, dass es sicher nicht teurer wird. So ist es schwierig, inhaltlich zu diskutieren.

Für **Corinne Widmer** sind die Ausführungen von Pascal Walter nachvollziehbar. Besonders vor dem Hintergrund, welchen Auftrag der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat. Sie ist erschrocken, wie schnell etwas gestrichen wird, weil Fakten und sachliche Infos fehlen. Genau diese Informationen zum Projekt fehlen hier. Sie erinnert sich, dass darüber diskutiert wurde. Ihre Forderung lautet: Wenn diese Informationsveranstaltung besteht, sollte sie auch genutzt werden.

**Pascal Walter** ist gleicher Meinung. Erstens war dies im August kein Thema. Zweitens hat der Ausschuss das Projekt nicht gänzlich gestrichen, sondern es war ein bewusster Entscheid, die Textzeilen stehenzulassen, aber sämtliche Zahlen zu entfernen. Solange, bis ein konkretes Projekt vorliegt und beurteilt werden kann, in welchem Jahr die Investition getätigt werden

kann bzw. ob nicht andere Möglichkeiten bestehen. Andere Projekte wurden mitsamt Text gestrichen.

**Die SP-Fraktion stellt den Antrag, das Projekt Kunstmuseum als Gesamtes (Gebäudehülle, Klimaverbesserung, Innensanierung und Nutzerbedürfnisse) wie ursprünglich im Zeit- und Finanzplan vorgesehen, zu belassen.**

Es ist unklar, wie der Antrag der SP gemeint ist bzw. welches die ursprünglichen Zahlen sind, die belassen werden sollen.

Reto Notter erklärt, die Sanierung der Gebäudehülle erfährt zahlenmässig keine Korrektur. Diese ist mit 9,6 Mio. Franken beziffert. Im Wirtschafts- und Finanzausschuss wurde diskutiert, die Klimaverbesserungen aus der Gebäudehüllensanierung zu entfernen, was gemäss Stadtbauamt aber nicht möglich ist. Die Gebäudehüllensanierung beinhaltet deshalb die Klimaverbesserungen. Die Innensanierungen wurden dagegen gänzlich gestrichen. Gemäss Antrag der SP würden 150'000 Franken (2025), 450'000 Franken (2027) und 500'000 Franken (2028) im Finanzplan aufgenommen. Was die Nutzerbedürfnisse betrifft, könnte der Antrag gemäss Katrin Steffen so lauten, dass diese nur dann realisiert werden, wenn genügend Sponsoren vorliegen. Was investiert wird, könnte folglich direkt wieder als Beitrag aufgenommen werden.

**Stefanie Ingold** konkretisiert, dass bei einer Annahme des SP-Antrages die Zahlen wieder so in den Finanzplan aufgenommen werden, wie sie ursprünglich abgebildet waren.

**Angela Petiti** erläutert, sie will, dass das Projekt so wie es vorgestellt und in den politischen Prozess aufgenommen wird, in den Finanzplan aufgenommen wird. Darüber soll entschieden werden können.

**Yves Gaudens** bestätigt, dass im Finanzplan die Zahlen aufgeführt sind, wie das Projekt in den politischen Prozess aufgenommen wird.

**Erich von Allmen** verweist auf das umfangreiche Projekt Kunstmuseum. Anfang August 2024 wurde das Vorprojekt mit einer erster Kostenschätzung eingereicht. Es stellte sich die Frage, ob die aktuellsten Zahlen bereits im Finanzplan abgebildet werden sollen. Er ist Befürworter von Transparenz, deshalb wurden die neusten Zahlen abgebildet. Die Gebäudehüllensanierung von rund 6 Mio. Franken wurde immer erwähnt. Die Gebäudehüllensanierung alleine bringt aber keine Verbesserung. Denn wird das Klima in den Räumen nicht hergestellt, können die Bilder nicht ausgestellt werden. Das Klima muss folglich zwingend enthalten sein. Aus diesem Grund wurde auch die technische Ertüchtigung aufgeführt. Im Weiteren wurde die Innensanierung separat aufgenommen. An die alten Innenwände können keine Bilder aufgehängt werden. Sie müssen bei der Innensanierung somit ertüchtigt werden. Dies war auch seit Jahren in der Liste der nicht quantifizierbaren Objekte abgebildet. Es würde keinen Sinn machen, die Fassade aussen zu sanieren, die Innenseite aber nicht. Aus Transparenzgründen wurden auch diese Kosten abgebildet. Der letzte Punkt betrifft die Nutzerbedürfnisse. Dies ist der Grund, weshalb diese vier Punkte ausgewiesen wurden. Das Projekt liegt vor und soll demnächst mitsamt den Zahlen vorgestellt werden. Es ist wichtig, dass sich die Politik auf dieser Basis eine Meinung bildet. In den nächsten Jahren werden rund 650'000 Franken benötigt. Bereits beim Landhaus wurden damals verschiedenste Variationen aufgeführt. Auch diesmal werden Optionen vorgelegt werden. Welche Optionen weiterverfolgt werden, wird der Gemeinderat entscheiden. Er bittet die Anwesenden, die 650'000 Franken so, wie sie im Finanzplan für das nächste Jahr abgebildet sind, gutzuheissen. Diese werden benötigt, damit das Vorprojekt weiterbehandelt werden kann.

**Marianne Wyss** möchte wissen, ob beim Kunstmuseum in den nächsten zwei Jahren weitere Sanierungen notwendig sein werden. Und, ob je thematisiert wurde, das Projekt an einem neuen Standort zu erstellen und was ein Neubau kosten würde.

Gemäss **Erich von Allmen** hat der Gemeinderat vor zwei Jahren das Planerwahlverfahren mitsamt den Aufträgen abgesegnet. Diese Aufgaben wurden weiterverfolgt. Weitere Sanierungen sollten nicht mehr nötig werden. Mit der Renovierung werden beispielsweise auch die Beleuchtungen ersetzt. Bei einem normalen Unterhalt wäre dies längstens ersetzt worden. Doch im Wissen, dass das Kunstmuseum saniert werden muss, wird nicht die Beleuchtung ersetzt, um sie für die Sanierung wieder zu demontieren.

**Christian Herzog** fühlt sich verschaukelt wenn in drei Ausschusssitzungen drei verschiedene Zahlen präsentiert werden und jedes Mal nachgefragt werden muss, ob nun die korrekte Zahl vorliegt. Es wurde nie das Museum angezweifelt, sondern die Zahlen. Anlässlich der letzten Sitzung wurden mehrere Zahlen mit einem Total von 600'000 Franken präsentiert, die bei korrekter Rechnung 575'000 Franken ergaben. Er bittet darum, mit offenen Karten zu spielen und Zahlen zu präsentieren, die korrekt sind.

**Claudio Hug** kommt nochmals auf die Variante des Neubaus auf der grünen Wiese zu sprechen. Wurde dies betrachtet? Und es besteht ja auch die Möglichkeit, ein Gebäude aus dem Denkmalschutz zu entlassen. Wurde dies geprüft?

**Pascal Walter** ist sich dem Entscheid betreffend das Planerwahlverfahren bewusst. Doch auch dieses hatte den Titel «Gebäudehüllensanierung». Wird ständig nur von Gebäudehüllensanierung gesprochen und weder im Planerwahlverfahren noch im Finanzplan, der Infoveranstaltung oder auch in den Unterlagen zur ersten Ausschusssitzung nichts erläutert, ist es verständlich, dass Fragen auftauchen, was denn genau die korrekten Zahlen sind.

Auf Rückfrage von Heinz Flück präzisiert **Erich von Allmen** die Zahl von 650'000 Franken. Eigentlich sollten alle Optionen in die nächste Phase des Bauprojekts mitgenommen werden. Danach wird entschieden, was letztlich ausgeführt wird.

**Jörg Aebischer** verweist auf die Finanzplandebatte und auf die einzige, budgetrelevante Zahl von 550'000 Franken für das Jahr 2025. Alles andere sind aktuell fiktive Zahlen. Er stellt deshalb den Ordnungsantrag, von den 550'000 Franken auszugehen. Im Bedarfsfall besteht immer noch die Möglichkeit, einen Nachtragskredit zu beantragen. Er spricht sich dafür aus, im Jahr 2026 nochmals 500'000 Franken aufzunehmen. Was danach steht, spielt heute keine Rolle.

**Corinne Widmer** moniert zum Thema Neubau: Wenn irgendjemand einen Neubau will, hätte dies im Sommer 2022 in der Gemeinderatskommission mitgeteilt werden müssen, als das Planerwahlverfahren in Auftrag gegeben wurde. Der gesamte Prozess wurde gestartet und der Zug ist abgefahren, um von einem Neubau zu sprechen.

**Angela Petiti** hält namens der Fraktion am eingereichten Antrag fest. Es macht keinen Sinn, im Vornherein zu kürzen oder zu ändern. Es soll der eingeschlagene Fahrplan gefahren werden, wie es bei allen anderen Projekten auch getan wird.

**Reto Notter** bestätigt die Aussagen von Pascal Walter, was die Zahlen des Finanzplans betrifft, der dem Wirtschafts- und Finanzausschuss erstmals präsentiert wurden. Dies sind nicht mehr die aktuellsten Zahlen des Hochbaus und bereits wieder überholt. Entweder werden dem Antrag der SP die Zahlen gemäss aktuellem Finanzplan unterlegt oder die neusten Kosten gemäss Hochbau.

**Claudio Hug** erkundigt sich nochmals, ob das Museum bereits heute behindertengerecht ist.

**Kathrin Steffen**, Direktorin Kunstmuseum, bestätigt, dass das Gebäude behindertengerecht und von Pro Infirmis abgenommen ist. Einzig das Foyer das eine Stufe aufweist, ist nicht einfach zugänglich. Alle anderen Stockwerke können per Lift erreicht werden.

Die Stadtpräsidentin lässt über den Antrag der SP abstimmen.

*13 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen*

**Das Projekt Kunstmuseum als Gesamtes (Gebäudehülle, Klimaverbesserung, Innensanierung und Nutzerbedürfnisse) wird wie ursprünglich im Zeit- und Finanzplan vorgeesehen, belassen.**

### **Detailberatung**

**Stefanie Ingold** merkt einleitend an, die im Vorfeld eingereichten Anträge müssen noch formell gestellt werden. Die Mitte/GLP-Fraktion hält an den eingereichten Anträgen fest.

Hubelmatt T30 Massnahmen (Seite 27 Finanzplan)

**Die Mitte/GLP-Fraktion beantragt, den Betrag auf 100'000 Franken zu kürzen.**

**Claudio Hug** begründet den Antrag damit, die Massnahmen dürfen nicht mehr als 100'000 Franken kosten.

**Reto Notter** weist auf den bereits bewilligten Verpflichtungskredit von 250'000 Franken hin, der im Budget 2024 veranschlagt wurde.

**Yves Gaudens** konkretisiert die Massnahmen. Es handelt sich um Massnahmen beim Knoten St. Niklausstrasse / Herrenweg, die als Gesamtes betrachtet werden müssen. Bereits die 200'000 Franken sind tief angesetzt bzw. just gerechnet. Bei einer Kürzung auf 100'000 Franken bleibt unklar, was verkehrstechnisch umsetzbar ist bzw. der Betrag reicht nicht aus. Er vertritt deshalb die Ansicht, die Investition weiter zu verschieben, statt auf 100'000 Franken zu kürzen.

**Marianne Wyss** erkundigt sich, ob es um die Kreuzung St. Niklausstrasse / Herrenweg geht oder nur um die Verlangsamung der St. Niklausstrasse. Werden noch andere Massnahmen umgesetzt?

Gemäss **Yves Gaudens** wird es auf der St. Niklausstrassen noch punktuelle Massnahmen für die Tempo 30-Zone geben. In den 200'000 Franken sind nur diejenigen Massnahmen enthalten, die gemäss Bericht dringlich sind.

**Heinz Flück** gibt zu bedenken, dass wenn der Betrag von 250'000 Franken bereits mit dem Budget bewilligt wurden, dieser Betrag nicht hier im Rahmen des Finanzplans zu diskutieren ist.

Der Finanzverwalter **Reto Notter** bestätigt nochmals, dass ein Kredit von 200'000 Franken bewilligt wurde. Es ist eine Ehrensache, bei einer Kürzung auf 100'000 Franken nicht trotzdem den gesamten bewilligten Betrag auszugeben. Streng rechtlich müsste diesfalls ein Nachtragskredit geholt werden.

Sollte das Projekt redimensioniert werden, müsste dies **Philipp Jenni** zufolge seriös betrachtet werden. Hier im Rahmen des Finanzplans einen schnellen Entscheid zu treffen und den Betrag zu kürzen, ist nicht schick. Dies löst nur wieder sehr viel Planungsaufwand aus.

Auf die Rückfrage der Stadtpräsidentin, was der Wirtschafts- und Finanzausschuss betreffend diesen Betrag vorgenommen hat, bestätigt **Jörg Aebischer**, der Betrag sei unverändert geblieben. Das Projekt ist mit 100'000 Franken nicht realisierbar. Konsequenterweise müsste diskutiert werden, ob der Betrag gestrichen und auf Tempo 30-Zusatzmassnahmen verzichtet werden soll.

**Claudio Hug** erachtet die Diskussion komplizierter, als sie ist. Alle wissen, wie eine Tempo 30-Zone aussieht und dass verschiedene Möglichkeiten bestehen, die Massnahmen umzusetzen. Es kann auch einfach – wie von Heinz Flück pragmatisch vorgeschlagen – auf günstigere Varianten ausgewichen werden. Seinen Informationen zufolge wurde noch kein Planungsauftrag, kein Vertrag unterzeichnet und es sind noch keine Verpflichtungen eingegangen worden. Der vorliegende Bericht wird auf das Maximum hinausgehen. Es soll das umgesetzt werden, was am sinnvollsten ist.

**Jörg Aebischer stellt den Gegenantrag, die Massnahmen Hubelmatt T30 ganz zu streichen.**

Es folgt die Gegenüberstellung der Anträge zur Halbierung und gänzlichen Streichung der Massnahmen.

**Dem Antrag, den Betrag von 200'000 Franken zu streichen und auf die Massnahmen zu verzichten, stimmen 16 Gemeinderatsmitglieder zu.**

**Dem Die Mitte/GLP-Fraktion Antrag, den Betrag auf 100'000 Franken zu kürzen, stimmen 11 Gemeinderatsmitglieder zu.**

**3 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme.**

Der obsiegende Antrag wird dem ursprünglichen Antrag der Verwaltung gegenübergestellt.

**Dem Antrag, den Betrag von 200'000 Franken zu streichen und auf die Massnahmen zu verzichten, stimmen 16 Gemeinderatsmitglieder zu.**

**Dem Antrag, die Massnahme unverändert im Finanzplan zu belassen, stimmen 11 Gemeinderatsmitglieder zu.**

**3 Gemeinderatsmitglieder enthalten sich der Stimme.**

Nordringstrasse, Sanierung (Seite 29 Finanzplan)

**Die Mitte/GLP-Fraktion stellt den Antrag, die Massnahme im Finanzplan um 2 Jahre zu verschieben.**

Den Antrag begründete die Fraktion im Vorfeld schriftlich damit, der Bedarf respektive die Dringlichkeit sei nicht gegeben. Die Strasse wird primär benutzt, um die Parkplätze zu erreichen. Was aktuell problemlos möglich ist.

*22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen*

**Die Massnahme ist um 2 Jahre zu verschieben und die Sanierung im Jahr 2027 vorzunehmen.**

Schulhaus Brühl; Sanierung Parkplätze (Seite 36 Finanzplan)

**Die Mitte/GLP-Fraktion beantragt, die Massnahme aus dem Finanzplan zu streichen.**

Die Begründung zum Antrag wurde im Vorfeld der Sitzung zugestellt: Die Fraktion bestreitet nicht die Setzungen. Die Parkplätze können aber trotz der Setzungen im derzeitigen Zustand benutzt werden. Die Synergien erscheinen nicht so gross, als dass die Sanierungen unbedingt gemacht werden müssen.

*13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen*

**Die Massnahme ist aus dem Finanzplan zu streichen.**

**Rückkommen wird nicht verlangt.**

Gestützt auf den Antrag des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Änderungen wird

**beschlossen:**

*27 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen*

1. Der mittelfristige Finanzplan 2025 – 2028 wird beschlossen mit den folgenden Anpassungen.

*16 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen*

2. Die Massnahmen Hubelmatt T30 im Betrag von Fr. 200'000.- werden gestrichen und somit wird auf die Massnahmen verzichtet.

*22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen*

3. Die Massnahme Nordringstrasse, Sanierung wird um zwei Jahre ins Jahr 20247 verschoben.

*13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen*

4. Die Massnahme Schulhaus Brühl, Sanierung Parkplätze ist aus dem Finanzplan zu streichen.

**Verteiler (elektronisch)**

Präsident Finanzkommission  
Finanzverwaltung  
Leiter Stadtbauamt  
ad acta 911

22. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 70

## 5. Legislaturziele 2021 – 2025; Zwischenberichte

- Referenten: Urs Unterlerchner, Stadtschreiber  
Pascal Walter, Vorsitzender Wirtschafts- und Finanzausschuss (WiFi)  
Markus Schüpbach, Vorsitzender Umwelt- und Bauausschuss (UmBa)
- Referentinnen: Corinne Widmer, Vorsitzende Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit (PKSS)  
Laura Gantenbein, Vorsitzende Ausschuss für Bildung und Soziales (BiSo)
- Vorlagen: Auszug WiFi vom 18.09.2024/18  
Auszug UmBa vom 19.09.2024/20  
Auszug PKSS vom 23.09.2024/19  
Auszug BiSo vom 25.09.2024/16  
Legislaturziele 2021-2025, Zwischenbericht August 2024

**Stefanie Ingold** verweist einleitend auf das Zustandekommen der bisherigen Legislaturziele aus der Verwaltung. Für die nächste Legislaturperiode sollen neue Wege beschritten werden. Am 18. Januar 2025 sollen die langfristigen, strategischen Ziele für die Stadt festgelegt werden. Aus diesen soll der neu gewählte Gemeinderat für die neue Legislatur die Legislaturziele ableiten. Neu werden die Legislaturziele von der Politik erstellt und nicht mehr von der Verwaltung.

### Voten aus den Fraktionen

**Corinne Widmer**, SP-Fraktion, verweist auf das entsprechende Protokoll. Das Protokoll bildet ab, wie die einzelnen Kapitel behandelt wurden. Ebenfalls ist ersichtlich, vor welchem Hintergrund ein Ziel nicht beraten wurde.

**Laura Gantenbein** dankt der Verwaltung im Namen der Fraktion der Grünen für die ausführliche Berichterstattung zu den Legislaturzielen. Es ist indessen interessant und wertvoll zu sehen, was in den letzten zweieinhalb Jahren passiert ist. So sind beispielsweise alle Primarschulhäuser gesamt saniert, der Schulraum ist modernisiert, die Schülerinnen und Schüler haben mehr Platz und der Unterricht kann in moderner Form stattfinden. Als nächstes stehen die Schulhäuser Hermesbühl und Brühl an. Es bestehen neue Tagesschulräume und ein neues Tagesschulreglement. Zudem ist die Stadt eine kinderfreundliche Gemeinde nach Unicef. Insbesondere aber bei diesen beiden Themen steht noch viel Arbeit an. Es entstanden zwar wunderbare Kindergarten-Spielplätze, weiterer öffentlicher Spielraum existiert aber weiterhin nicht. Beim Tagesschulreglement muss zudem weiter beobachtet werden, ob sich die Neuerungen bewähren. Die frühe Sprachförderung durch Besuche in den Spielgruppen scheinen zu fruchten, was erfreulich ist. Denn die jüngeren Kinder im Kindergarten haben bereits so, ohne die tägliche Sprachbarriere, viele Herausforderungen zu meistern. Lassen sich diese durch die Besuche in den Spielgruppen verringern, ist das sehr begrüssenswert. Was nicht aus dem Blick verloren werden darf, ist der Weitblick mit seinem Schulraum. Es muss frühzeitig richtig geplant werden. Sie hofft, dass spätestens mit der rechtskräftigen Ortsplanungsrevision vorwärts gemacht und die hängige Motion zum Zyklus-1-Schulraum im Weitblick diskutiert wird. Die Stadt ist auch beim Wohnen im Alter auf gutem Weg. Die Projekte befinden sich auf der Zielgeraden. Aber auch hier gilt, den Weitblick nicht aus den Augen zu verlieren. Denn auch in der Weststadt wird Raum für das Alter benötigt. **Die Fraktion der Grünen nimmt den**

**Bericht zur Kenntnis.** Sie dankt nebst der Verwaltung ebenfalls für die Möglichkeit, die Legislaturziele in den Ausschüssen diskutieren zu können.

Laura Gantenbein geht davon aus, dass der vorliegende Bericht, als Endbericht zu qualifizieren ist. Auch, wenn er als Zwischenbericht betitelt ist. Besonders, da eine neue Strategie angedacht ist und die Legislaturziele in Zukunft gefasst werden sollen. Sie wünscht sich eine kurze Ausführung, ob im nächsten Jahr noch ein Endbericht erstellt wird oder ob es mit dem vorliegenden Bericht belassen wird. Die Fraktion freut sich auf strategische, weniger operative, Ziele mit Missionen für die Gemeinde.

**Markus Jäggi**, FDP-Fraktion, merkt an, für diese Legislatur wurden die Ziele nicht durch eine Arbeitsgruppe erarbeitet, sondern Themen durch die Verwaltung eingegeben und in den jeweiligen Ausschüssen behandelt. Die Ziele sind konkreter und besser nachvollziehbar. Wie sich im Verlauf der Legislatur gezeigt hat, wurden die Schwerpunkte der Legislaturziele – die Finanzen und der Bau – richtig gesetzt. Dies sind die Themen, die den Gemeinderat immer wieder stark beschäftigen. Bei der Umsetzung der strategischen Positionierung, zeigt sich noch Handlungsbedarf. Beim Thema Wohnort für "gehobene" Ansprüche, ist immer noch die Rechtskraft der OPR ausstehend. Und damit verbundenen die Realisierung Weitblick. Der Referent meint selbstkritisch, der Gemeinderat hätte hier womöglich früher stärker intervenieren sollen. Eine kulturelle Hochburg ist die Stadt nach wie vor, aber auch hier muss darauf geachtet werden, dazu Sorge zu tragen. Speziell in Zeiten, in denen das Geld knapper wird. Der Integration des Wirtschaftsartikels in die GO wurde zugestimmt. Trotzdem ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass sich die Kultur in der Verwaltung entsprechend wandeln sollte. Eine Verwaltung, die spürbar und möglich macht. Das sollte das Leitmotiv sein. Zu guter Letzt scheint Solothurn gemäss den Worten des Tourismusdirektors attraktiv für Kongress- und Tagestouristen zu sein. Er zieht folgendes Fazit: Die Legislaturziele, wie sie aktuell vorliegen, sind eine simple Pendenzenliste. Die Stadt ist auf gutem Weg, die Ziele bis Ende der Legislatur zu erreichen. Sie sollten bis zum Schluss weiterverfolgt werden. Die Fraktion ist gespannt, ob die einberufene Strategiesitzung vom Januar weitere oder neue Impulse für die Legislaturziele 2025 – 2029 geben kann. Respektive mit einer langfristigen Vision. **In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion den Zwischenbericht zur Kenntnis.**

**Philipp Jenni**, SP-Fraktion, dankt allen, die dazu beigetragen haben, die Legislaturziele zu erstellen. Es gibt viele Themen, die von anderen abhängig sind. So beispielsweise der Bau der Dreifach-Sporthalle, worüber möglicherweise die Urne entscheidet. Auch der Finanzplan ist von vielen Entscheidungen abhängig. Er möchte einige Themen aufgreifen: in Kapitel 2.1.1 wird ausgeführt, die «Implementierung der Geschäftsordnung» steht einzig, die Implementierung ist erfolgt. Die Fraktion hätte sich Aussagen zur Wirksamkeit erwünscht, zumal das Ziel ist, die Wirksamkeit zu messen. Im Protokoll kann nachgelesen werden, dass dies diskutiert wurde. Er hätte sich eine kurze Ausführung im Bericht gewünscht. Im Umwelt- und Bauausschuss wurde mit einem Ampelsystem gearbeitet, was für gut befunden wurde. Möglicherweise könnte dies auch in den anderen Ausschüssen so gehandhabt werden. Ebenfalls im Umwelt- und Bauausschuss wird vom Roten Platz bei der SoBa gesprochen. Hier muss überlegt werden, was damit gemeint ist. Ziele bleiben Ziele. Was aus ihnen wird, ist meistens nicht klar und kann verschiedene Wege nehmen. **Die SP-Fraktion wird die Zwischenberichte zur Kenntnis nehmen.**

**Urs Unterlerchner** stellt im Hinblick auf die Anmerkung von Laura Gantenbein fest, die Verwaltung werde einen Schlussbericht liefern. Es sei denn, der Gemeinderat entscheide anders. Diesfalls werden Wünsche und Anregungen der Ausschüsse aufgenommen.

**Wolfgang Wagmann stellt den Antrag, auf einen Schlussbericht zu verzichten.**

**Der Antrag, auf einen Schlussbericht zu den Legislaturzielen zu verzichten wird mit 21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, gutgeheissen.**

Anlässlich seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 hat der Gemeinderat

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Zwischenberichte zu den Legislaturzielen 2021 – 2025 werden zur Kenntnis genommen.

*21 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen*

2. Auf einen Schlussbericht zu den Legislaturzielen wird verzichtet.

**Verteiler (elektronisch)**

Stadtpräsidium

Bildungs- und Sozialausschuss

Umwelt- und Bauausschuss

Wirtschafts- und Finanzausschuss

Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit der Stadt Solothurn

ad acta 012-2

22. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 71

**6. Postulat der SP-Fraktion, EU Angela Petiti, vom 20.08.2024, betreffend «Postulat zur Gründung und Einsetzung einer Kulturkommission»; Weiterbehandlung**

Referentin: Stefanie Ingold, Stadtpräsidentin

Vorlagen: Antwort Stadtpräsidium vom 22.08.2024

**Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Angela Petiti, hat am 20. August 2024 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:**

- «1. Das Stadtpräsidium wird gebeten zu prüfen, ob und wie eine Kulturkommission eingesetzt werden kann.
2. Das Stadtpräsidium prüft zudem, welche Kompetenzbereiche die Kulturkommission umfasst und ob dafür eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeinderatsmitgliedern und portierten Parteimitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingesetzt werden kann.

Die Kulturstadt Solothurn hat etliche Kommissionen, aber eine Kulturkommission fehlt.

Die Förderung und Unterstützung des künstlerischen Schaffens sind in einer Stadt, die sich Kulturstadt nennt, unverzichtbar. Die Einführung einer Kulturfachstelle wurde in Solothurn bereits diskutiert, aber nicht verwirklicht. Auch ein Kulturleitbild fehlt bisher.

Da die Stadt Solothurn ein reges Kulturleben kennt, wäre es angebracht, dass dieser wichtige Bereich durch eine Kommission vertreten wird.

Die Kultur wird gegenwärtig von Seiten der Stadt in verschiedenen Gefässen unterstützt und gefördert: Dazu gehören das Stadtpräsidium, die Stadtkanzlei, die Museumskommission und der Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit. Alle diese Stellen beschäftigen sich neben ihrer Kernaufgabe mit kulturellen Fragen, die in einer spezialisierten Kommission besser aufgehoben wären.

In einer Kulturkommission würden Kompetenzen gebündelt und die verschiedenen Stellen entlastet. Zudem würde ein standardisierter und für alle Kulturschaffenden gleich geltender Ablauf sichergestellt. Bisher nicht abgedeckte Kulturbereiche würden integriert.

Eine Kulturkommission steht für die Förderung von kulturellem Schaffen und berät in Kulturfragen: So gibt die Kommission zum Beispiel Empfehlungen ab zur Unterstützung von Projekten, zu Ausschreibungen und zu Auszeichnungen. Sie erstellt ein Kulturkonzept, das die Stadt verfolgen will und konzipiert und beaufsichtigt Antragsverfahren. Weiter unterstützt sie Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter, Kulturvereine und Kulturhäuser.

Ausserdem koordiniert sie die Anliegen von Personen im Kulturbereich und fördert deren Vernetzung. Sie fördert neue und junge Ausdrucksformen und unterstützt gleichzeitig das etablierte Kulturschaffen. Die Kommission steht als niederschwellige Anlaufstelle beratend zur Seite.

Um auf die verschiedenen Ansprüche und Themen zu reagieren, ist die Einsetzung einer Kulturkommission der richtige Weg.

Aus den genannten Gründen bittet die SP-Fraktion das Stadtpräsidium zu prüfen, wie eine Kulturkommission in Solothurn eingesetzt werden könnte.»

Das Stadtpräsidium nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Es ist unbestritten, dass die Kultur in ihren vielfältigen Ausprägungen einen hohen Stellenwert in der Stadt Solothurn hat. Dies zeigt sich auch in der geplanten Reorganisation der Verwaltung, bei der eine neue Verwaltungsabteilung «Bildung, Kultur und Sport» geschaffen werden soll. Die entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung wird im Dezember der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt. Wie im Postulat richtig angemerkt, ist die Kultur derzeit auf verschiedene Stellen in der Verwaltung und Politik verteilt, sodass eine Konzentration sinnvoll erscheint.

Im Rahmen der Totalrevision der Gemeindeordnung, die ebenfalls zur Abstimmung vorliegt, wurden auch die bestehenden Kommissionen überprüft. Es wird vorgeschlagen, die Museumskommission aufzulösen, da ihre Aufgaben mit der Schaffung der neuen Verwaltungsabteilung «Bildung, Kultur und Sport» hinfällig werden. Zudem beschränkt sich die Zuständigkeit dieser Kommission ausschliesslich auf die städtischen Museen und umfasst nicht die gesamte Kultur.

Die Einrichtung einer neuen Kulturkommission sollte sorgfältig geprüft und in Bezug auf die neue Verwaltungsabteilung «Bildung, Kultur und Sport» abgestimmt werden. In der Arbeitsgruppe «Totalrevision Gemeindeordnung» wurde vorgeschlagen, bei der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts für die Kulturkommission auch die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit der Sportkommission zur Erzielung von Synergien zu prüfen.

Das Stadtpräsidium unterstützt das Anliegen des Postulats, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Aufgaben und Kompetenzen einer neuen Kulturkommission erarbeitet. Dabei sollen auch Überlegungen zu einer möglichen Zusammenlegung mit der Sportkommission berücksichtigt werden.

Das Stadtpräsidium empfiehlt daher, das Postulat erheblich zu erklären.

### **Erläuterungen zum Antrag**

**Stefanie Ingold** nimmt Bezug auf die Gemeindeordnung, die festgelegt, welche Kommissionen eingesetzt werden. Die Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der GO hat das vorliegende Postulat diskutiert und ist zum Schluss gekommen, die Einrichtung einer Kulturkommission wäre ein gangbarer Weg. Ausnahmsweise wurde das Postulat dem Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit zur Beantwortung vorgelegt. Bei der Vorbereitung des Antrags betreffend die Teilrevision der Gemeindeordnung hat sich die Verwaltung entschieden, die Kultur- und Sportkommission bereits zu erwähnen. Dies im Wissen, dass es auch anders sein könnte. Was die Aufhebung der Museumskommission betrifft, fand ein Austausch mit den drei Leitenden der Museen statt. Ihnen sind insbesondere die Fachkommissionen bzw. Arbeitsgruppen wichtig. Die Stadtpräsidentin nahm zudem persönlich an einer Sitzung der Museumskommission teil und informierte über die geplanten Anpassungen. Die Museumskommission hat die Anträge zur Kenntnis genommen. Es gab vereinzelte Mitglieder, die an der Kommission festhalten wollten. Sie sind jedoch ebenfalls zur Einsicht gekommen, dass die Museumskommission im neuen Konstrukt keinen Sinn mehr macht. Im Zusammenhang mit der Sportkommission wurde der Präsident kontaktiert. Auch er nahm den Antrag zur Kenntnis.

In erster Linie geht es nunmehr darum, das Postulat erheblich zu erklären, damit die Varianten geprüft und die verschiedenen Meinungen eingeholt werden können.

Die Erstunterzeichnerin **Angela Petiti** bedankt sich beim Stadtpräsidium für die Beantwortung des Vorstosses. Als im Gemeinderat die neue Verwaltungsstruktur diskutiert und beschlossen wurde, zeichnete sich ab, dass die Museumskommission so, wie sie heute besteht, in Zukunft nicht mehr abgebildet sein wird. Ihr und der gesamten SP-Fraktion war damals wichtig, dass die breite und vielfältige Kultur einen wichtigen Stellenwert erhält. Zudem ist die Stadt Solothurn eine der wenigen Städte, die nicht über eine Kulturkommission verfügt. Im Vorstoss wurde ausgeführt, was der Aufgabenbereich einer Kulturkommission ist und welche Aufgaben ihr zukommen. Nebst den Aufgaben ist besonders zentral, dass sie als niederschwellige Ansprechpartnerin und Anlaufstelle angesehen werden kann. In einer Stadt wie Solothurn, die so verschiedene Kulturbereiche hat, ist dies eine wichtige Kontaktstelle. Die Frage ist, was in der Kulturkommission abgebildet werden kann. Sicherlich sind dies Museen und Kunst, Theater, Literatur, Film etc. Innerhalb der Kultur kommen sehr viele verschiedene Bereiche zusammen, die abgebildet werden sollen. Sie ist zwingend, wenn sich Solothurn Kulturstadt nennen will. Sie nimmt deshalb vorneweg, dass die SP-Fraktion beim nächsten Traktandum (Totalrevision Gemeindeordnung) den Antrag stellen wird, Sport und Kultur zu trennen und nicht in einer Kommission abzubilden. Sie haben nichts miteinander zu tun. Denn genau so breit und vielfältig die Kultur ist, braucht sie ihren Platz. Sie soll als eigenständige Kommission untergebracht sein und als solche handeln können. Sport beinhaltet ebenfalls verschiedene Gebiete. Sport und Kultur in einer Kommission zusammenzufassen, kommt einem überfüllten Gefäss gleich. Die Kommissionen sollen sich um ihre Kernkompetenzen kümmern können. Aus diesem Grund wird eine eigenständige Kulturkommission benötigt. Eine Kulturkommission steht für die Förderung von kulturellem Schaffen und berät in Kulturfragen. Die Kommission gibt beispielsweise Empfehlungen zur Unterstützung von Projekten ab, ebenso zu Ausschreibungen und Auszeichnungen. Ausserdem ist die Idee, dass die Kulturkommission das langersehnte Kulturkonzept der Stadt erstellt. Mit diesen Worten hofft die Sprecherin auf Unterstützung des Vorstosses.

## Wortmeldungen

**Gemäss Charlie Schmid, stimmt die FDP-Fraktion dem Postulat zu.** Auch die FDP lehnt es ab, eine gemeinsame Kultur- und Sportkommission zu schaffen. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Profile. Das Vorgehen der Stadt ist fragwürdig. Denn eigentlich müssten zwischen Erheblicherklärung des Postulats und Traktandierung der Gemeindeordnung die entsprechenden Abklärungen getätigt werden.

**Stefanie Ingold** erklärt, nach Erheblicherklärung des Postulats sei zu prüfen, wie die Kulturkommission ausgestaltet werden soll. Bevor die Kulturkommission in die Gemeindeordnung aufgenommen werden kann – was einen erneuten Gemeinderatsbeschluss erfordert – soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt und ausgearbeitet werden, welche Aufgaben die Kulturkommission übernehmen soll.

**Ladina Schaller**, Fraktion der Grünen, dankt für die Einreichung des wichtigen Postulats. Die Begründung, dass eine solche Kommission wichtig für die Stadt ist, ist nachvollziehbar. Die Fraktion ist mit der Beantwortung zufrieden. Sie begrüssen, dass das Anliegen geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden soll. Die Fraktion wird dem folgenden Antrag der SP mehrheitlich zustimmen.

**Stefanie Ingold** erklärt nochmals, in der Gemeindeordnung könne nicht bereits mit der Erheblicherklärung des Postulats eine Kulturkommission aufgenommen werden. Zuerst ist der Auftrag des Postulats auszuführen. Und dieser lautet «zu prüfen, ob und wie eine Kulturkommission eingesetzt werden kann.». Was die Prüfung beinhalten soll, wird im Postulat ebenfalls näher umschrieben.

**Corinne Widmer** weist auf das gleiche Vorgehen hin, wie es bei der Kommission für Gesellschaftsfragen durchgeführt wurde.

**Jolanda Egger zufolge hat auch die Mitte/GLP-Fraktion grosse Sympathien für das Prüfen einer Kulturkommission und wird das Postulat erheblich erklären.** Im Zuge der Totalrevision der Gemeindeordnung ist der Zeitpunkt für die allfällige Schaffung dieser Kommission ideal. Es gilt, Geschäfte zu bündeln, Synergien zu nutzen, Transparenz und sinnvolle Bezüge zu schaffen. Dass die Museumskommission aufgelöst und neu Platz für eine Kulturkommission geschaffen werden soll, ist gut. Auch die Fraktion hatte Zweifel, ob eine Kombination der Sport mit der Kulturkommission sinnvoll und machbar ist. Wie nämlich das Stadtpräsidium in seiner Stellungnahme schreibt, sind die Ausprägungen der Kultur in der Stadt Solothurn sehr vielfältig. Zudem ist auch die Bandbreite von Ideen, was mit der Schaffung einer Kulturkommission geregelt oder zum Inhalt gehören soll, sehr gross. Der Entscheid bzw. die Prüfung der Positionierung wird der Arbeitsgruppe überlassen, wenn das Postulat erheblich erklärt wurde. Die GLP-Fraktion wünscht sich bei der allfälligen Schaffung einer solchen Kommission in erster Linie ein professionelles, praktisches und transparentes Instrument, um die Kultur in der Stadt zu unterstützen und zu fördern. Und damit einen wertvollen Beitrag für eine lebenswerte Stadt zu leisten.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024

**beschlossen:**

*Einstimmig*

Das Postulat wird erheblich erklärt.

**Verteiler:**

Stadtpräsidium

Ausschuss Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

ad-acta 012-5

22. Oktober 2024

Geschäfts-Nr. 72

## 7. Totalrevision Gemeindeordnung (GO)

Referent: Urs F. Meyer, Leiter Rechts- und Personaldienst

Vorlagen: Antrag Rechts- und Personaldienst vom 11.09.2024  
Synopsis Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn  
Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn im Entwurf

### Ausgangslage und Begründung

Die heute gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wurde von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 1996 beschlossen und seither verschiedentlich teilverändert. Das Amt für Gemeinden AGEM hat für die Gemeinden des Kantons Solothurn eine Muster Gemeindeordnung herausgegeben und verlangt, dass die Gemeinden diese Vorlage auch benutzen. Die Vorlage lehnt sich an die Struktur des kantonalen Gemeindegesetzes an und soll dadurch auch übersichtlicher und leserlicher werden.

Mit dem Entscheid die Gemeindeordnung der Stadt zu revidieren, wurde als Basis für die neue Gemeindeordnung der Stadt Solothurn die Vorlage der Muster GO des AGEM übernommen und einzelne Bestimmungen, welche nicht durch höheres Recht vorgegeben sind, individuell angepasst. Die Arbeitsgruppe, die sich mit der Überarbeitung beschäftigte, wurde durch die BDO Visura begleitet, die innerhalb des Kantons schon wiederholt solche Revisionsprojekte geleitet hat.

Im Folgenden werden einzelne Punkte erläutert, die von der Muster GO abweichen oder durch die Arbeitsgruppe speziell aufgenommen wurden.

**§ 3 Abs. 2 Bst. j:** Diese Formulierung weicht vom Mustertext GO ab, da der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Juni 2023 die nunmehr gewählte Formulierung bestimmt hat und diese übernommen wurde.

**§ 18 Abs. 1 Bst. d:** Die festgeschriebene Kaufsumme, welche die Urnenabstimmung definiert, wird in den folgenden Bestimmungen zur Gemeindeversammlung, zum Gemeinderat und zur Gemeinderatskommission bezüglich der Finanzkompetenzen angepasst. Die Beträge, welche die Kompetenzen bezüglich der Abgabe von Finanzvermögen im Baurecht bestimmen, sind dabei jeweils mit 3 Prozent der im gleichen Abschnitt bestimmten Kaufsumme berechnet.

**§ 23:** Die Arbeitsgruppe hat nach ausgiebiger Diskussion beschlossen, die Anzahl der Gemeinderäte nicht zu verändern, sondern bei 30 zu belassen. Wie hoch die Anzahl der Ersatzmitglieder sein wird, kann der Gemeinderat nach der Wahl gemäss § 68 Abs. 2 Gemeindegesetz selber bestimmen, wobei mindestens 1 Ersatzmitglied pro Liste zu bestimmen ist.

**§ 26 ff:** Die Ausschüsse, wie diese in Solothurn eingesetzt werden, sind in der Muster GO nicht enthalten. Die Bestimmungen sind von der bestehenden Gemeindeordnung übernommen und nur insofern angepasst worden, als die namentliche Aufzählung der vier Ausschüsse eingefügt wurde.

**§ 33 Abs. 1 Bst. c:** Die Arbeitsgruppe diskutierte auch den Fortbestand der Altstadtkommission und regte an, diesen Aufgabenbereich in die Baukommission zu verschieben. Eine Rückfrage beim Bau- und Justizdepartement BJD hat jedoch ergeben, dass die Altstadtkommission als Fachkommission gemäss § 17 der kantonalen Kunstdenkmälerverordnung weiterhin Bestand haben muss.

**§ 33 Abs. 1 Bst. e:** Hier wird neu eine *Kultur- und Sportkommission* aufgeführt. Eine solche Kommission existiert im heutigen Zeitpunkt nicht. Die Sportkommission hingegen ist bereits heute aktiv und dem Stadtpräsidium angegliedert.

Im Gemeinderat wurde ein Postulat für eine Kulturkommission eingereicht. Dieses ist im Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Antrages noch nicht erheblich erklärt worden. Als Postulat kann der Prüfauftrag trotzdem jetzt schon diskutiert werden, was in der Arbeitsgruppe geschehen ist. Auf die Schaffung einer neuen Kommission soll aus Sicht der Arbeitsgruppe verzichtet werden, hingegen macht eine Zusammenlegung von Kunst- und Sportanliegen in unserer Stadt durchaus Sinn. Im Grossen und Ganzen geht es in beiden Bereichen primär um die finanzielle Unterstützung von Kulturanlässen oder -institutionen einerseits und von Sportvereinen und -anlässen andererseits. Mit einer Kultur- und Sportkommission können solche Unterstützungen optimal geboten werden, ohne dass Kultur oder Sport gegeneinander ausgespielt werden. Zudem können die Teilaspekte, welche die Stadt heute für die Kultur leistet, gebündelt und im Rahmen einer Kommissionstätigkeit gezielt den einzelnen Abteilungen zugebracht werden. Mit der neuen Verwaltungsstruktur soll ebenfalls aus der Schuldirektion, den Museen und der Sportkommission eine Abteilung BKS (Bildung, Kultur und Sport) werden.

Somit **beantragt** das Stadtpräsidium mit der Genehmigung der neuen Gemeindeordnung eine Kultur- und Sportkommission zu schaffen, deren Pflichtenheft durch den Gemeinderat festgelegt wird.

**§ 34:** Unsere drei städtischen Museen sollen bezüglich der fachlichen Ausrichtung auf die Unterstützung von Fachleuten zählen können. Während die bisherige Museumskommission als Kommission mit Behördenstatus nur mit Personen aus der Einwohnergemeinde besetzt werden konnte, können die ständigen Arbeitsgruppen auch Fachleute von ausserhalb Solothurns aufnehmen. Viele Spezialisten, sei es für das Naturmuseum oder die Kunst, sind an Universitäten beschäftigt und auch dort niedergelassen. Als Mitglieder einer Fachgruppe können sie ihr Wissen einbringen und die Stadt kann davon profitieren.

Die beiden Arbeitsgruppen unter Bst. d und e erscheinen der Verwaltung einerseits als bereichernd, um Anregungen von aussen zu erhalten. Andererseits stellt sich die Frage, ob diese Arbeitsgruppen effektiv den Status einer ständigen Arbeitsgruppe im Sinne von § 34 haben müssen. Die Geschäftsleitung der Stadt vertritt die Ansicht, dass diese beiden Gruppierungen durch den Gemeinderat als nichtständige Arbeitsgruppen im Sinne von § 35 installiert werden sollten, damit der Gemeinderat in speziellen Fällen klar definierte Aufträge erteilen kann. Hinzu kommt, dass bei jeder Einsetzung einer neuen Arbeitsgruppe eine Teilrevision der Gemeindeordnung nötig würde, was mit der Lösung gemäss § 35 hinfällig ist.

Somit wird seitens der Verwaltung **beantragt**, die beiden Arbeitsgruppen gemäss Bst. d und e namentlich zu streichen und diese durch den Gemeinderat bei Bedarf einzusetzen.

**§ 35:** Oft benötigen ein Vorstoss oder eine spezielle Situation die Unterstützung von Personen ausserhalb der Verwaltung. In diesen Fällen soll der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzen können, welche sich diesen speziellen Anliegen widmet, was mit der vorliegenden Bestimmung rechtlich verankert wird.

**§ 48:** Der Begriff der Dienst- und Gehaltsordnung wird im kantonalen Gemeindegesetz verwendet und muss daher für das entsprechende Reglement übernommen werden. Hingegen kann der Name der bisherigen Kommission für Dients- und Gehaltsordnung modernisiert werden und soll künftig *Kommission für Personalfragen* heissen. Die bisherigen Aufgaben bleiben grösstenteils bestehen und werden in einem Pflichtenheft geregelt.

**§ 57 ff.:** Die bisherigen Verwaltungsabteilungen werden neu Abteilungen genannt und entsprechend heissen die bisherigen Verwaltungsleitenden neu *Abteilungsleitende*.

**§ 61:** In der heutigen Gemeindeordnung ist festgehalten, dass Verwaltungsleitende für Budgetüberschreitungen in der Höhe von Fr. 500.- kein Nachtragskreditgesuch stellen müssen. Diese Kompetenz soll mit der vorliegenden Bestimmung auf Fr. 1'000.- angehoben werden, um dem heutigen Geldwert angemessen Rechnung zu tragen.

**§ 64:** Die Einführung eines internen Kontrollsystems IKS wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 beschlossen und wird nun in die neue Gemeindeordnung eingefügt.

**§ 69 i.V.m. § 47:** Im Gemeindegesetz ist vorgesehen, dass der Gemeinderat seine Funktion als Beschwerdeinstanz delegieren kann. Davon wurde schon in der bisherigen Gemeindeordnung Gebrauch gemacht und somit wird die Beschwerdekommision als letzte Beschwerdeinstanz der Gemeinde eingesetzt. Bezüglich des Verfahrens wird auf das Gemeindegesetz und die Spezialgesetzgebung verwiesen.

**§ 71:** Zuständig für den Beschluss einer neuen Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung. Im Anschluss an deren Beschluss muss die Gemeindeordnung vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt werden.

Da es wenig Sinn macht, die gesamte Organisation der Behördenstruktur in der alten Amtsperiode (laufend bis 31. Oktober 2025) zu ändern, wird dieser Teil des Inkrafttretens auf den Beginn der neuen Amtsperiode 2025-2029 umgesetzt. Die restlichen Bestimmungen der GO treten auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

In der Folge der Revision der Gemeindeordnung werden weitere Reglemente der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn aufgehoben oder angepasst werden müssen. § 70 hebt formell die alte Gemeindeordnung und widersprechende Reglemente auf. Entsprechende Entscheide werden durch die erlassenden Instanzen (Gemeindeversammlung, Gemeinderat oder Gemeinderatskommission) nach Inkrafttreten der Gemeindeordnung gefällt werden müssen.

## **Anträge**

Dem Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit wird zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung

### **beantragt:**

1. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Von der gestaffelten Einführung gemäss § 71 der neuen GO wird Kenntnis genommen.

Als Antrag an den Gemeinderat bzw. Gemeindeversammlung hat der Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

### **beschlossen:**

*Einstimmig bei 6 Anwesenden*

1. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wird unter der Berücksichtigung der vorliegenden Anträge des Ausschusses in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Von der gestaffelten Einführung gemäss § 71 der neuen GO wird Kenntnis genommen.

Dem Gemeinderat wird durch den Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit

**beantragt:**

*Einstimmig bei 6 Anwesenden*

1. Alle Finanzkompetenzen in den Paragraphen 21 Gemeindeversammlung, § 24 Gemeinderat und § 30 Gemeinderatskommission sind einheitlich zu formulieren. Die Finanzkompetenz ist «ab» dem jeweiligen Betrag festzuhalten.
2. Die Anzahl Ersatzmitglieder des Gemeinderates ist im § 23 auf 15 Mitglieder festzulegen.
3. Die Sportkommission soll als solches in der Gemeindeordnung bestehen bleiben, bis das Postulat Kulturkommission im Gemeinderat behandelt wurde.
4. Der angefügte Nebensatz in § 26 Abs. 5 ist zu streichen. Somit lautet der Absatz 5 wie folgt:
  - <sup>5</sup> Die Mitglieder der Ausschüsse können von der Verwaltung Auskünfte verlangen und Unterlagen einsehen.

**Antrag und Beratung**

**Stefanie Ingold** verweist einleitend auf die eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Revision der Gemeindeordnung erarbeitet hat und in der alle Fraktionen vertreten waren. Die Arbeitsgruppe wurde von der BDO begleitet. Die Aufgabe der Arbeitsgruppe war, die Aufgaben immer wieder zu reflektieren, um Detailfragen innerhalb der Fraktionen aufnehmen zu können. Es war eine umfassende Arbeit. Eine Synopse sei aufgrund der Unterschiede hinsichtlich des Aufbaus der rechtsgültigen Gemeindeordnung und des Musterreglements des Amtes für Gemeinden nicht möglich. Das Amt für Gemeinden hatte die Stadt Solothurn darauf hingewiesen, eine Totalrevision durchzuführen, die dem Aufbau und der Struktur des Musterreglements folgt.

**Urs F. Meyer**, Leiter Rechts- und Personaldienst, verweist auf den Antrag der Arbeitsgruppe mitsamt den Anmerkungen bezüglich der Abweichungen zur Muster-GO. Das Amt für Gemeinden stellte bereits vor einiger Zeit in Aussicht, eine Teilrevision würde nicht mehr akzeptiert. Die Arbeitsgruppe wurde aus diesem Grund zusammengesetzt, begleitet von der BDO. Der Antrag wurde im Ausschuss für Präsidiales, Kultur, Sport und öffentliche Sicherheit diskutiert und zusätzliche Anträge gestellt, auf die er noch eingehen möchte. Auf Seite 12 des Protokolls sind die verschiedenen Anträge aufgeführt. So die beantragte Änderung betreffend die Formulierung der Finanzkompetenzen von Gemeindeversammlung (§ 20), Gemeinderat (§ 24) und Gemeinderatskommission (§ 30). Zum Antrag des PKSS bemerkt der Referent, aus juristischer Sicht, aus Sicht der Arbeitsgruppe sowie der Spezialisten der BDO: Von der angestrebten, einheitlichen Formulierung wird im Antrag abgewichen, aber nicht durchgehend. So ist beispielsweise in §18 wird die alte Formulierung stehengelassen, ebenfalls jene von §51 (Finanzkompetenz des Stadtpräsidenten/der Stadtpräsidentin). Würden diese in Erweiterung des Antrags des PKSS; ebenfalls angepasst, würde dies zu Problemen im § 51 führen. Diesfalls müsste die Finanzkompetenz der Stadtpräsidentin dahingehend abgeändert werden, dass diese ab 0 Franken beginnt. Gleiches gilt für § 30 Abs. 2 GO. Auch hier müsste die Formulierung «ab 0 Franken» lauten. Dies wäre die korrekte Betrachtungsweise, möchte alles gleich formuliert werden. In der Arbeitsgruppe und bei der BDO wurden die Finanzkompetenzen von oben nach unten betrachtet, im Ausschuss PKSS dagegen von unten nach oben. Dies führt zur Diskrepanz in der Formulierung. Als Jurist beantragt der Referent, die Formulierungen der Arbeitsgruppe und BDO stehenzulassen. Denn so herrscht eine Konsistenz von der Urne bis

zur Stadtpräsidentin. Hinsichtlich Antrag 2 des PKSS, wonach die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in § 23 auf 15 Mitglieder festzulegen sei, ist dies grundsätzlich machbar. Die Idee war, die Mindestanzahl in der Gemeindeordnung festzulegen und vom Gemeinderat protokollarisch bestimmen zu lassen, wie viele Leute benötigt werden. Hier handelt es sich bloss um eine andere Betrachtungsweise, was das Vorgehen betrifft. Was die Sportkommission betrifft, wird diese korrigiert werden müssen. Wie von der Stadtpräsidentin bereits mitgeteilt, wird die gemeinsame Sport- und Kulturkommission entfernt werden und weiterhin einzig die Sportkommission aufzuführen sein (§33 Abs. 1 lit. E GO). Die Kulturkommission wird bei einer weiteren GO-Revision aufgenommen werden können. Bei §26 Abs. 5 wurde ferner gewünscht, einen Nebensatz zu streichen. Dieser kann selbstverständlich gestrichen werden. Er hat weder auf die Tätigkeiten der Verwaltung, noch auf jene des Gemeinderats oder anderen Gremien einen Einfluss.

**Heinz Flück, Fraktion der Grünen, beantragt, die Totalrevision in zwei Lesungen zu verabschieden.** Es handelt sich quasi um eine Verfassungsänderung und im Kantonsrat wäre es hier gar eine Pflicht, zwei Lesungen durchzuführen. Das Ganze soll erst im November verabschiedet werden und der Gemeindeversammlung im Dezember zur Genehmigung zu unterbreiten. Ein weiterer Punkt betrifft die Pflichtenhefte der Ausschüsse. Über die wurde kein Wort verloren und sind auch nicht Bestandteil der heutigen Debatte. Gemäss Informationen aus der Arbeitsgruppe sollen in den Pflichtenheften die Kompetenzen für die Behandlung von Gesuchen, beispielsweise von Kulturveranstaltungen, den Ausschüssen delegiert werden. Diese sollen demzufolge nicht mehr in der Gemeinderatskommission behandelt werden. Damit das möglich wäre, bräuchten die Ausschüsse entsprechende Finanzkompetenzen. Die damit zu erwartenden Diskussionen sind ein weiterer Grund, die Totalrevision in zwei Lesungen durchzuführen. Er beantragt, die ganze Revision in einer ersten Lesung durchzudiskutieren und in der nächsten Sitzung zu verabschieden.

**Corinne Widmer, Präsidentin PKSS,** verweist vorab auf die Erläuterungen von Urs Meyer betreffend die formalen Aspekte und die Vorgaben des Amtes für Gemeinden. Sie geht davon aus, dass alle Fehler in den Dokumenten nun ausgemerzt sind und heute keine Redaktions-sitzung vorgenommen werden muss. Die Arbeitsgruppe hat diskutiert, verfeinert, geklärt und definiert. Sie dankt an dieser Stelle allen, die mitgewirkt haben. Im Ausschuss wurde explizit nicht alles zerpfückt. Trotzdem kamen Fragen auf, die soeben teilweise bereits erläutert wurden. Zum roten Faden: Der Antrag vom Präsidium sowie der Arbeitsgruppe findet sich auf Seite 3 der Unterlagen. Die Diskussionen mit Urs F. Meyer, finden sich auf Seite 6 und die Anträge des Ausschusses auf Seite 12, gefolgt von den noch zu tätigen Abklärungen. Im heutigen Traktandum 5 wurden die Legislaturziele thematisiert. Für den Zwischenbericht wurde darin festgehalten, die GOCR sei implementiert worden. Dies war aus Sicht des Ausschusses nicht ausreichend, da die Evaluation BDO ebenfalls mit der GO zusammenhängt. Hier besteht noch Stoff für Massnahmen, die noch nicht befriedigend festgestellt wurden. Diese wurden bisher nicht weiterverfolgt und die Arbeit müsste hier noch abgeschlossen werden. Gemäss § 70 Gemeindegesetz hat der GR eine Aufsichtspflicht über die Verwaltung. Der Geschäftsprüfende Ausschuss (GPA) wurde mit der Reorganisation aufgelöst. Dies mit der Anmerkung, dass die Ausschüsse diese Arbeit wahrnehmen können. Soweit beurteilbar, wird dies nicht umgesetzt. Zudem bestehen vom letzten GPA-Bericht 2021 noch Pendenzen (Pflichtenhefte), die nie erledigt wurden. Die Pflichtenhefte der Kommissionen und Arbeitsgruppen sollten dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Hier ist nichts passiert. Nicht einmal das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Umwelt wurde dem Gemeinderat vorgelegt, obwohl sie durch einen Vorstoss im GR konstituiert wurde. Hier besteht Nachholbedarf. In der neuen GO sollten die Kommissionen gestärkt werden. Der Austausch zwischen Ausschüssen und Kommissionen wird oft mit dem Vertraulichkeitsprinzip unterbunden. Die Kommissionen kennen die Geschäftsplanung nicht. Nun wird die Abschaffung der Finanzkommission und der Museumskommission angegangen. Dies führte nicht zu spürbarem Widerstand im Ausschuss und kann umgesetzt werden. Was den Ausschuss PKSS betrifft, könnten die präsidialen Geschäfte in der Regel in die Gemeinderatskommission übergeben bzw. offiziell so definiert

werden. Schon oft wurden nämlich diese Geschäfte in die GRK verschoben (bspw. Familienzulage). Im 2023 fanden gerade mal zwei Sitzungen statt. Es wäre ehrlicher, für den Teil Präsidiales die GRK für zuständig zu erklären. Wie dem Protokoll entnommen werden kann, wurden im Ausschuss weitere Themen wie Kompetenzen, Finanzkompetenzen, die Ausgestaltung von Kommissionen und über Zweckverbände beraten.

### **Eintreten ist nicht bestritten.**

**Stefanie Ingold** bestätigt betreffend den Antrag auf eine zweite Lesung, grundsätzlich sei zwar eine zweite Lesung möglich, die Gemeindeversammlung bedarf jedoch eine entsprechende Vorbereitung. Der Zeitplan wäre folglich knapp.

**Urs Unterlerchner** stellt klar, die Gemeindeordnung sei ein wichtiges Reglement von vielen. Sie ist ein wichtiges Reglement, hat aber keinen höheren Stellenwert als die anderen Reglemente, die von der GV beschlossen werden müssen. Wenn die zweite Lesung gewünscht wird, wird die Einladung für die Gemeindeversammlung in der gesetzlich geforderten Minimalvariante erfolgen. Der Gemeinderat sollte sich somit bewusst sein, dass diesfalls die Einladung nicht in der bisher gewohnten Form folgen wird.

**Urs F. Meyer** ergänzt, die vorliegende Gemeindeordnung sei vom Amt für Gemeinden vorgeprüft worden. Allfällig beschlossene Änderungen müssten somit wiederum vorgeprüft werden. Und zwar vor der Gemeindeversammlung. Ansonsten wird in der Gemeindeversammlung über etwas abgestimmt, das erst nachher vorgeprüft wird. Dies birgt das Risiko, dass unter Umständen erneut Änderungen vorgenommen werden müssten.

**Heinz Flück** erkundigt sich, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei einer heutigen Behandlung des Gemeindereglements, dies bis zur November-Sitzung vorgeprüft werden und dann auch verabschiedet werden kann.

Gemäss **Laura Gantenbein** ist im Ausschuss abgeklärt worden, ob es aus Sicht des Gemeindegesetzes zulässig ist, nach der Schlussabstimmung im Gemeinderat, Änderungen noch eingearbeitet werden dürfen. Die damalige Begleitung, Wüst & Rudin, verneinten damals die Zulässigkeit.

**Stefanie Ingold** moniert die aktuelle Diskussion. Aus jeder Fraktion waren Vertretende in der Arbeitsgruppe. Es bestand folglich die Vorstellung, die Arbeitsgruppenmitglieder würden die entsprechenden Antworten geben können, zumal diese bei der Behandlung anwesend waren. Dass es noch Änderungen geben kann, ist unbestritten. Sie schlägt deshalb vor, das Geschäft nun zu beraten, statt das gesamte Verfahren zu regeln.

Für **Claudio Hug** ist es nicht nachvollziehbar und unseriös, dass keine Synopse besteht, das die revidierte Gemeindeordnung mit dem Musterreglement gegenüberstellt. Der Gemeinderat muss doch wissen, wie das «Rückgrat» bisher geregelt war und wie es neu geregelt sein soll. Er verweist als Beispiel auf Paragraph 49 des Reglements (Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge). So könnte, wie dies bei jeder Gesetzesänderung der Fall ist, kommentiert werden, was geändert wurde, was ist unter Kommissionen zu verstehen, welche Kommissionen gemeint sind, für welchen Fall etc. **Er begrüsst eine zweite Lesung sehr.** So kann der Gemeinderat nun durchberaten und diejenigen Dinge verlangen, die er benötigt. Wie beispielsweise die Synopse, die alt und neu vergleicht.

**Charlie Schmid** begrüsst dieses Votum. Er bringt ein Beispiel betreffend die Anzahl der 9 Mitglieder bei der Baukommission. Eine Rückfrage bei der Arbeitsgruppe führte hier zur Aussage, dies sei vermutlich ein Fehler. Das kann nicht sein. Es handelt sich um Unterlagen, mit denen der Gemeinderat arbeiten muss. **Eine zweite Lesung ist zwingend.**

**Jörg Aebischer** verweist auf sein persönliches Fehlen anlässlich der letzten Arbeitsgruppensitzung und auf das letzte Protokoll, das vertraulich war und nicht weitergeben werden durfte. Er persönlich hatte somit einen Abriss zwischen der letzten Sitzung und den Gemeinderatsunterlagen. Er will kein Bashing machen wegen des Prozesses, aber nur um das klarzustellen: Es gibt einen Gap zwischen dem, was anlässlich der Arbeitsgruppensitzung diskutiert wurde und dem, was die Unterlagen für den Gemeinderat betrifft. Er versteht das Defizit für diejenigen, die weder im Ausschuss waren noch in der Arbeitsgruppe. Er fragt, ob es realistisch ist, das Geschäft im Dezember an die Gemeindeversammlung zu bringen bzw. was sich der Gemeinderat vergibt, wenn das Geschäft verschoben wird. Es geht um organisatorische Belange, um Dinge, die geregelt sein müssen. Denn eine Inkraftsetzung ist nicht nur per 1. Januar möglich, sondern kann auch erst Mitte Jahr erfolgen.

**Sibille Keune** fragt sich ebenfalls, warum die Behandlung in der Gemeindeversammlung bereits im Dezember erfolgen muss. Sie spricht sich deshalb für eine Verschiebung aus und sieht keine Folgen, wenn das Geschäft nicht im Dezember traktandiert wird.

**Stefanie Ingold** verweist auf die zwingend anzupassenden Regelungen in der Gemeindeordnung, die im Dezember von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen, damit eine Umsetzung möglich ist. So beispielsweise diejenigen betreffend BKS oder Regio Energie.

**Urs Unterlerchner** bestätigt, dass der Gemeinderat keinen zeitlichen Druck hat. Er ergänzt jedoch den wichtigen Punkt der Regio Energie. Wird die Totalrevision der Gemeindeordnung heute nicht beschlossen, wird für die Dezember-Gemeindeversammlung eine Teilrevision der Gemeindeordnung verabschiedet werden müssen. Die Zeit reicht nicht mehr, diese Teilrevision in den Ausschuss zu bringen, d.h. der Antrag würde direkt dem Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet.

**Jörg Aebischer stellt den Antrag, die zwingenden Anpassungen der Gemeindeordnung für die Novembersitzung vorzubereiten, namentlich diejenigen Punkte die die Umwandlung der Regio Energie betreffen, damit diese zuhanden der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 beschlossen werden können.** Es wäre schade, im Eilzugstempo und noch dazu bei entsprechenden Unbehagen eine Totalrevision zu verabschieden.

**Angela Petiti schliesst sich diesem Antrag an.** Gerade im vorangegangenen Traktandum wurde eine Prüfung über eine Kulturkommission beschlossen. Gleichzeitig fragt sie sich, wie bei einer solchen Änderung der Gemeindeversammlung erklärt würde, dass die Museumskommission ersatzlos aufgehoben wurde. All dies muss durchgedacht sein. Bei einer Verschiebung besteht mehr Zeit, all dies zu prüfen.

**Charlie Schmid** verweist auf die schriftlich eingegangenen Anträge und geht davon aus, dass sich der Ausschuss erneut mit diesen auseinandersetzt. Danach soll dem Gemeinderat ein sauberes Dokument vorgelegt werden. Er wünscht sich eine minutiöse Beratung der Gemeindeordnung.

**Pascal Walter** glaubt sich zu erinnern, wonach das Amt für Gemeinden in der Stadt Solothurn wegen des Alters der Gemeindeordnung keine Teilrevisionen mehr genehmigt und diese deswegen eilt. Ferner fragt er sich, ob die Revision nicht nochmals der Arbeitsgruppe rücküberwiesen werden sollte. Im «Entwurf nach erster Lesung in der Arbeitsgruppe» wurden beispielsweise bei den Subventionen keine Zahlen aufgeführt, worüber diskutiert worden wäre. Nun ist enthalten, der Gemeinderat beschliesse respektive die Kommission. Müsste dies nicht eher Ausschuss heissen? Gleichzeitig ist ihm bewusst, dass das Gemeindegesetz den Begriff Ausschuss nicht nennt und deshalb mit einem anderen Ausdruck gleichzusetzen ist. Die Schlussarbeit wurde seiner Meinung zufolge in der Arbeitsgruppe nie vorgenommen.

**Stefanie Ingold** korrigiert, die Lesungen hätten in der Arbeitsgruppe stattgefunden und die Entwürfe seien durchgearbeitet worden.

Gemäss **Urs Unterlerchner** weiss das Amt für Gemeinden, dass die Stadt Solothurn eine Totalrevision vornimmt. Einzig wenn es merken würde, dass nichts vorgenommen wird, würde es einer Teilrevision nicht mehr zustimmen. Er glaub deshalb nicht, dass das Amt hier einschreiten und eine Teilrevision verweigern würde. Ganz allgemein weist er darauf hin, dass der Prozess professionell begleitet wurde durch die BDO. Das Amt für Gemeinden bestätigte bereits, dass die Gemeindeordnung in der nun vorliegenden Form umsetzbar wäre. Es ist folglich nicht so, dass gar nicht gut gemacht worden wäre.

Die **Stadtpräsidentin** pflichtet dem bei. Dass die Gemeindeordnung so umsetzbar wäre, ist ein wichtiger Teil der Arbeit. Es muss indessen nichts durchgepeitscht werden. Wichtig ist, dass die beiden wichtigen Punkte anlässlich der Gemeindeversammlung im Dezember behandelt werden können.

**Laura Gantenbein** ist sich der grossen Arbeit, die eine Synopse bedeutet bewusst. Nur so ist ersichtlich, ob und wie sich die Gemeindeaufgaben von Gemeinderat, Kommissionen etc. geändert haben.

**Urs F. Meyer** verweist auf die Klammerbemerkungen, die sich hinter jedem einzelnen Paragraphen befinden. Dort ist vermerkt, auf welche Bestimmung des Gemeindegesetzes sich dies bezieht.

**Stefanie Ingold** wiederholt die mögliche Vorgehensweise, die Synopse mit Farben zu kennzeichnen, wie dies ursprünglich von der BDO gehandhabt wurde.

**Charlie Schmid** unterstützt das Votum von Laura Gantenbein und zeigt anhand eines Beispiels auf, was nicht nachvollziehbar ist respektive nicht begründet ist, warum die Änderung erfolgt ist. Wenn eine Bestimmung unverändert aus dem Gemeindegesetz übernommen wird, muss darauf hingewiesen werden.

**Philipp Jenni** merkt an, dass es um die tatsächlich möglichen Vergleiche geht. Zum Beispiel sind die übergeordneten Gemeindeziele bereits in der geltenden Gemeindeordnung enthalten. In der revidierten Gemeindeordnung sind diese geändert. Es wäre schön, wenn ein Vergleich vorliegt mit der Begründung, warum gewisse Sachen gestrichen wurden.

Es folgt die Abstimmung über den Antrag von Jörg Aebischer, die Revision zurückzuweisen und sich einzig auf diejenigen Punkte zu konzentrieren, die der Gemeindeversammlung im Dezember vorgelegt werden müssen.

**Dem Rückweisungsantrag wird einstimmig zugestimmt.**

**Urs Unterlerchner** bittet die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ihre Fragen, Bemerkungen oder auch Änderungsanträge einzubringen. Insbesondere bittet er, allfällige Fragen oder Anträge mit genügend Vorlauf einzureichen, damit Zeit für die seriöse Aufarbeitung bleibt.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024

**beschlossen:**

*Einstimmig*

1. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat bis zur nächsten Sitzung die zwingenden Anpassungen vorzulegen, die anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 zu genehmigen sind.
2. Die Totalrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der Verwaltung zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine geeignete Synopse zu erstellen.

**Verteiler (elektronisch)**

Rechts- und Personaldienst  
Stadtkanzlei  
ad acta 000-3

## **Überparteiliches Postulat, Erstunterzeichner Wolfgang Wagmann vom 22. Oktober 2024, betreffend «Flexibel nutzbarer Klosterplatz»; inkl. Begründung**

Als **Erstunterzeichner** hat **Wolfgang Wagmann** am 22. Mai 2024, **folgendes überparteiliches Postulat mit Begründung** eingereicht:

**«Die vollständige Parkplatzaufhebung auf dem Klosterplatz soll für das Winterhalbjahr von Mitte September bis Ende April jeweils nicht in Kraft treten, im Gegenzug jedoch im Sommerhalbjahr der gesamte Platz für den Autoverkehr gesperrt und mit beweglichen Elementen bespielt werden, um eine sommerliche Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.**

### Begründung

Mit Beschluss im Januar 2022 hat der Gemeinderat mit einem knappen Mehrheitsbeschluss die öffentlichen Parkplätze auf dem Klosterplatz aufgehoben. Der Vollzug ist bisher ausgeblieben, da die Vorbedingung zur Aufhebung, ein definitives Platz-Konzept, bisher mangels auch finanzieller Ressourcen weder geplant, geschweige denn umgesetzt werden konnte. In diesem Sommer wurde für einige Wochen ein Grossteil der Parkplätze gesperrt; der Platz möbliert sowie mit transportablen Bäumchen bestückt. Im Anschluss hat man die Bevölkerung eingeladen, ihre Reaktionen auf die Aktion in einer Mitwirkungsrunde bekannt zu geben. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse möchten die Unterzeichnenden einen konkreten Vorschlag zur Platznutzung für allenfalls zwei oder mehr Testjahre einreichen.

Die diesjährige Sommeraktion hat gezeigt, dass eine gewisse Attraktivierung des Klosterplatzes mit relativ geringem Aufwand möglich ist und auch bei Anrainern auf Interesse stösst. Allerdings wäre sicher noch einiges möglich, und das störende Parkieren von vielen Velos rund um den Brunnen müsste mit geeigneten Massnahmen - vielleicht einer Kindereisenbahn um den Trog? – unterbunden werden. Des Weiteren wären zusätzlich Spielmöglichkeiten oder ständig mietbare Flohmi-Stände denkbar, und es könnte auch eine Fläche für den Betrieb einer Foodtruck/Bar ausgeschieden werden. Entsprechende Schritte wurden ja bereits am Kreuzacker- und Postplatz vorgenommen. Um das Bespielen des Platzes könnte sich im ersten Jahresquartal eine kleine Arbeitsgruppe kümmern.

Im Gegenzug stünden im Winterhalbjahr die wertvollen Parkplätze für Stosszeiten wie an der HESO, während der Adventszeit oder an den Filmtagen zur Verfügung - insbesondere auch für das ältere, oft gehbehinderte Publikum des Stadttheaters während der Spielsaison. Zudem könnte das teure Pollersystem beim Uferbau weiterhin seinen Zweck erfüllen und die schätzungsweise rund 250 000 Franken Parkplatz-Einnahmen würden weiterhin in die Stadtkasse fliessen. Allenfalls wäre prüfenswert, ob diese Einnahmen zweckgebunden für die Investitionen in den jeweiligen Sommerbetrieb eingesetzt werden könnten.

Vor dem Hintergrund, dass der Stadt Solothurn noch auf Jahre hinaus die Mittel für eine grundlegende Neugestaltung des Klosterplatzes fehlen werden, wäre eine solche Neubewertung des Klosterplatzes für alle Anspruchsgruppen eine sinnvolle Lösung, die sogar länger Bestand haben könnte. Sind doch die planerisch aufwändigen Platzumgestaltungen der Stadt seit dem Jahr 2000 überwiegend nur auf sehr gemischte oder gar negative Reaktionen gestossen. Und meist herrscht auf diesen Plätzen gähnende Leere, insbesondere im Winterhalbjahr. Dies insbesondere auch, weil die geringen, für Winterveranstaltungen benötigten Platzressourcen auf dem Kreuzacker, Friedhofplatz oder dem Schanzenplatz mehr als genug vorhanden sind. Im übrigen hat Solothurns Partnerstadt Heilbronn für einen öffentlichen Platz ebenfalls eine Saisonale Lösung getroffen.

Es wäre wünschenswert, das Postulat rasch genug zum Entscheid vorzulegen, damit bereits im Sommerhalbjahr 2025 die Umsetzung des neuen Regimes möglich wäre.

Wolfgang Wagmann  
Franziska von Ballmoos  
Christian Herzog  
Patrick Käppeli  
Franziska Baschung

Charlie Schmid  
Barbara Feldges  
Jörg Aebischer  
Pascal Walter  
Pirmin Bischof»

Markus Schüpbach  
Markus Jäggi  
Marianne Wyss  
Sandra Bargetzi

**Verteiler**

Stadtpräsidium mit Postulat  
ad acta 621-0, 012-5

**Zur Stellungnahme**

Stadtbauamt

**Motion der FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer vom 22. Oktober 2024, betreffend «Aktive Entwicklung des Südareals am Hauptbahnhof Solothurn»; inkl. Begründung**

Die FDP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Jörg Aebischer hat am 22. Oktober 2024, folgende Motion mit Begründung eingereicht:

**«Aktive Entwicklung des Südareals am Hauptbahnhof Solothurn**

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, innerhalb von neun Monaten ab Einreichungsdatum dieser Motion einen Stadtentwicklungs- und Businessplan zu erarbeiten, der die wirtschaftliche Nutzung des Südareals beim Hauptbahnhof konkretisiert. Der Plan soll klare Zielsetzungen und Massnahmen zur Schaffung von Arbeits- und Wohnraum sowie zur Generierung von zusätzlichen Steuererträgen enthalten. Der Plan ist dem Gemeinderat zur Beratung und zum Entscheid vorzulegen. Nach Freigabe des Entwicklungs- und Businessplans berichtet das Stadtpräsidium halbjährlich über den Fortschritt bei der Realisierung der geplanten Massnahmen.

**Begründung**

Die am 22.09.2024 vom Stimmvolk bewilligte Investition in Höhe von netto 25 Millionen CHF für die Entwicklung am Hauptbahnhof Solothurn Süd erfordert eine strategische Planung zur Realisierung des wirtschaftlichen Potenzials. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Investitionen in die Stadtentwicklung nicht ohne ein fundiertes strategisches Konzept und ohne Aussicht auf zusätzliche Arbeitsplätze, Wohnraum und letztlich Steuererträge getätigt werden. Eine nachhaltige Stadtentwicklung setzt voraus, dass einer Investition in grosser Millionenhöhe auch ein entsprechender finanzieller Mehrertrag gegenübersteht.

Diese Motion zielt darauf ab, die Stadt Solothurn zu einem aktiven und strategischen Vorgehen in der Entwicklung des Südareals zu verpflichten, um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen einen nachhaltigen wirtschaftlichen Nutzen für die Stadt und ihre Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bringen. Ohne ein strategisches Konzept und konkrete Massnahmen besteht die Gefahr, dass zwar viel in den Bahnhof investiert, jedoch die Entwicklung wirtschaftlich nicht genutzt wird. Es ist unerlässlich, dass die Stadt Solothurn nun proaktiv handelt, um das volle Potenzial des Südareals zu nutzen und die wirtschaftliche Zukunft der Stadt zu sichern.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Stadt vor der Kreditvorlage einen konkreten Massnahmenplan zur Weiterentwicklung des Bahnhofs Süd vorgelegt hätte. Die Entwicklung Bahnhof Süd basiert bis dato nur auf Wünschen, Annahmen und Hoffnungen. Nun, da der Kredit bewilligt ist, muss der Entwicklungs- und Businessplan dringend nachgeliefert werden, um eine zielgerichtete und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der Investition sicherzustellen,

Jörg Aebischer  
Wolfgang Wagmann  
Charlie Schmid  
Patrick Käppeli  
Pirmin Bischof  
Sibille Keune  
Michael von Büren

Barbara Feldges  
Markus Jäggi  
Andrea Obi  
Franziska Baschung  
Sandra Bargetzi  
Jolanda Egger  
Ladina Schaller

Christian Herzog  
Franziska von Ballmoos  
Mariann Wyss  
Pascal Walter  
Claudio Hug  
Heinz Flück  
Laura Gantenbein»

**Verteiler**

Stadtpräsidium mit Postulat  
ad acta 651-2, 012-5

**Zur Stellungnahme**

Stadtbauamt

## 8. Verschiedenes

- Die Stadtpräsidentin Stefanie Ingold verabschiedet Urs F. Meyer, der heute seine letzte GR-Sitzung hatte. Am 31. Oktober 2024 wird er seinen letzten Arbeitstag haben. Sie dankt ihm für die Arbeit, die er als Leiter Rechts- und Personaldienst seit 2018 für die Stadt Solothurn geleistet hat. Er war unter anderem massgeblich für den Neu-Aufbau des Rechts- und Personaldienstes. Auch dafür dankt sie ihm. Für die Zukunft wünscht sie ihm alles Gute (Applaus im Saal).
- **Stefanie Ingold** spricht die diversen Facebook-Posts an, wonach eine Behandlung der Traktanden Stadtpolizei und Regio Energie nicht in der geplanten Form anlässlich der Gemeindeversammlung behandelt werden können. Sie stellt klar, das Vorgehen sei geprüft worden. Die Traktanden können ordnungsgemäss behandelt werden.
- **Franco Supino** hat eine Mail von einem Mitarbeiter der FHWN erhalten, in welcher ihm mitgeteilt wurde, der Kanton habe bereits einen Beschluss gefällt, wie das Gebäude der FHNW künftig genutzt werde. Er erkundigt sich, ob die Stadt in Kenntnis dieser Pläne ist.

**Stefanie Ingold** wurden bisher keine entsprechenden Informationen zugestellt.

Schluss der Sitzung: 23:25 Uhr

Die Stadtpräsidentin:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

*Urs Unterlerchner*

*D. Fochler*